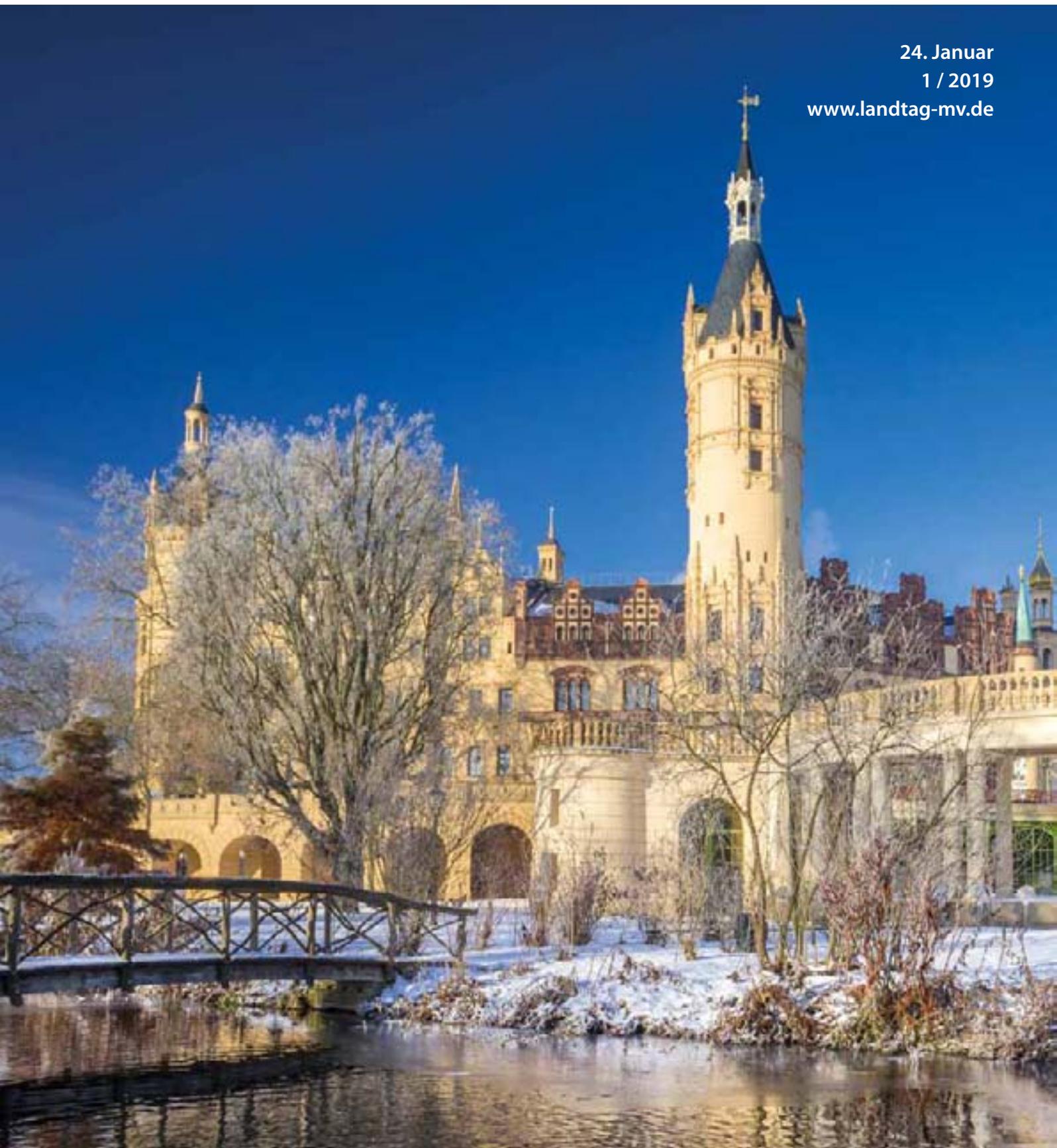


24. Januar

1 / 2019

www.landtag-mv.de



+++ An der Schwelle zum Wahljahr 2019 +++ Entlastung für Eltern +++ Besseres Licht für Insekten +++ Maßnahmen gegen Ärztemangel +++ Keine Präventivhaft für Gefährder +++ Zwischenbilanz Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ +++ Sternsinger-Empfang 2019 +++



Titelfoto: Uwe Sinnecker

3	Gastkolumne	Frank Pfaff, Leiter des dpa-Landesbüros Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, kommentiert die Einführung der Geschwisterkindregelung.
4 – 16	AUS DEM PLENUM	
4 – 5	Aktuelle Stunde	„An der Schwelle zum Wahljahr 2019 – Mecklenburg-Vorpommern gestalten und nicht nur verwalten“
6 – 14	Berichte	Mehr Entlastung für Eltern – Betreuungskosten nur noch für das älteste Kind Hausärzte gesucht – Quote soll Ärztemangel entgegenwirken Besseres Licht für Insekten – Land knüpft Förderung an warmweiße LEDs „Ideenkatalog“ zur Mobilität – Landtag diskutiert bessere Vernetzung Keine Präventivhaft – Landtag lehnt Vorschlag gegen terroristische Gefährder ab Aktionen statt Verbote – Kein neuer Null-Promille-Vorstoß im Bundesrat
15	Weitere Beschlüsse	Gesundheitswesen – Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Nachtragshaushalt – Landtag erhöht Etat Landespflegegesetz – Rolle der Kommunen gestärkt Psychischkrankengesetz – Regelung zur Zuständigkeit Spielraum für Kommunen – Standarderprobungsgesetz Änderung der Verfassung des Landes M-V Entlastung der Landesregierung Nachruf Dr. Ingrid Tschirch
16	Gesetzgebung	Laufende und abgeschlossene Gesetzgebung
17 – 20	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>Sozialausschuss:</i> „Jung sein in M-V“ – Sozialausschuss zieht Zwischenbilanz <i>Petitionsausschuss:</i> Personalmangel in der JVA Bützow <i>Expertenkommission „Bestattungskultur in M-V“:</i> Mitglieder nehmen Beratungen auf
22 – 23	PANORAMA	"Wir gehören zusammen - in Peru und weltweit": Sternsinger-Empfang im Landtag
24	Chronik	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Claudia Richter, Anna-Maria Leistner,
 Michaela Ludmann

Layout: Uwe Sinnecker,
 www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.
 Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.
 Redaktionsschluss 11.01.2019

Zankapfel Kita



Foto: privat

Frank Pfaff ist seit vielen Jahren für die Nachrichtenagentur dpa als landespolitischer Sprecher und Leiter des Büros in Schwerin tätig.

Über Kita wird immer diskutiert. Ich kann mich noch gut an die Kultur-Debatte der frühen 90er erinnern, als Bilder kollektiver Topfpflicht in DDR-Kindergärten als Bestätigung galten für frühe Gleichschaltung und Zwangskollektivismus im Osten Deutschlands. Wasser auf die Mühlen all jener, die krampfhaft am klas-

Betreuungsangebote ausgebaut und die finanziellen Lasten der Familien verringert werden sollen, ja müssen.

Mecklenburg-Vorpommern ist offenkundig auf dem Weg. Zunächst gab es für Eltern monatliche Zuschläge vom Land, seit dem 1. Januar 2019 muss nur noch

den Kitas nicht „regelmäßig“ stattfinden, sondern „täglich“.

Die AfD bezweifelte, dass angesichts der bislang zeitlich begrenzten Bundeshilfe die Finanzierung der Beitragsfreiheit auch auf Dauer gesichert sei. DIE LINKE beklagte, dass nicht gleichzeitig auch mehr Geld in die Qualität der Betreuung und zusätzliche Erzieherstellen investiert werde und verwies auf Proteste Betroffener vor dem Schloss. Ohnehin komme alles viel zu spät. Die Freien Wähler/BMW monierten die großen Gehaltsunterschiede von bis zu 700 Euro für Erzieher je nach Träger der Einrichtung und das Fehlen Tausender qualifizierter Erzieher.

Zweifel, Klagen und Forderungen, die mit Sicherheit ihre Berechtigungen haben, die aber eines in den Hintergrund rückten: Den Eltern wird eine finanzielle Last genommen und die – heute nicht immer einfache – Entscheidung für Kinder erleichtert. Das war die Botschaft des Tages. Was ja nicht ausschließt, dass Kita-Gruppen kleiner, Erzieher besser bezahlt und mehr junge Leute für den so wichtigen Beruf begeistert werden müssen. Am Ende einer sehr emotionsgeladenen Debatte redete der Vorsitzende des Sozialausschusses, Torsten Koplin, allen ins Gewissen: Es gehe nicht darum, zu zeigen wer Koch und wer Kellner ist. „Wir haben doch ein gemeinsames Interesse daran, dass es den Kindern in unserem Land und auch den Eltern besser geht!“

Frank Pfaff

„ *Es gehe nicht darum, zu zeigen, wer Koch und wer Kellner ist.* „

sischen (westlichen) Familienbild festhalten wollten: Der Mann sorgt für das Einkommen, die Frau für Kind – und Mann. Sicher, heute dürfte jedem klar sein, dass das dichte Netz an Kindergärten und -krippen nicht nur Ausdruck erkämpfter Frauenrechte und fortgeschrittener Gleichberechtigung war. Die fast ausschließlich von männlichen Ministern geführte DDR brauchte die Frauen als Arbeitskräfte, auf Feldern, Traktoren, Kränen und an Fließbändern.

Heute, knapp 30 Jahre später, stellt niemand mehr ernsthaft in Abrede, dass Frauen wie Männer ein Recht darauf haben, sich auch beruflich zu verwirklichen. Und auch im vereinten Deutschland wird angesichts zunehmenden Fachkräftemangels der Frau längst nicht mehr die Rolle am heimischen Herd zugewiesen. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für fast alle Parteien Programm. Mütter und Väter, die ihre kleinen Kinder in Krippe und Kita geben, gelten auch im Westen nicht mehr als Rabeneltern. Es herrscht weitgehend Konsens, dass die

für maximal ein Kind je Familie der Betreuungsbeitrag entrichtet werden, ab 2020 sollen Elternbeiträge gänzlich wegfallen – und das bei deutlich längeren Betreuungszeiten in den Einrichtungen als in reicheren Westländern.

Eigentlich ein Grund zur Freude. Doch wer Ende Dezember die Debatte im Landtag zur Geschwisterkind-Regelung verfolgte, der musste einen anderen Eindruck gewinnen. Hitziger Streit und gegenseitige Vorwürfe bestimmten die Diskussion, wo doch kühle Bestandsaufnahme und strategische Überlegungen gefragt sind. So waren die Regierungsfractionen SPD und CDU voll des Lobes über die von ihnen eingeleiteten familienpolitischen Leistungen, aber nur sehr eingeschränkt bereit, über die Behebung noch bestehender Defizite in den Kitas selbst zu diskutieren. Bedenken von Kommunalverbänden und Gewerkschaften sowie Vorschläge der Opposition waren schon in den Ausschussberatungen weitgehend abgebügelt worden. Eine Änderung kam durch: Zahnpflege soll in



Simone Oldenburg (DIE LINKE)



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig



Christoph Grimm (AfD)

Duell der Bilanzen

Koalition und Opposition liefern sich in Aktueller Sitzung hitzigen Schlagabtausch zur Regierungspolitik

■ Fünf Monate vor der Kommunal- und Europawahl im Mai 2019 haben sich die Abgeordneten im Landtag einen hitzigen Schlagabtausch zu der Regierungspolitik geliefert. In der Dezembersitzung oblag es der Fraktion DIE LINKE, den Schwerpunkt für die Aktuelle Stunde zu bestimmen. Unter der Überschrift „An der Schwelle zum Wahljahr 2019 – Mecklenburg-Vorpommern gestalten und nicht nur verwalten“ rechnete die Oppositionspartei mit der Politik der Landesregierung ab. Ebenso wie die AfD warf sie der Koalition vor, bei vielen Aufgaben mutlos auf der Stelle zu treten. Regierung und Koalitionsfraktionen wiesen das zurück und hoben ihre Erfolge hervor: „Wir gestalten“, während die anderen „ihren Frust verwalten“.

„Alle Jahre wieder steht Weihnachten vor der Tür. Es ist die Zeit der Geschenke, der Wünsche, die Zeit der Lichter und Besinnlichkeit. Und natürlich die Zeit der Abrechnung“, führte **Simone Oldenburg**, Fraktionschefin DIE LINKE, an. „Was hat die Regierung von ihrem Koalitionswunschzettel umgesetzt und was ist einfach nur dahingesagt?“ Sie hielt der Koalition unter anderem zugute, die Ehrenamtskarte einzuführen, einen Untersuchungsausschuss zu den NSU-Verbrechen eingesetzt und die befristete Einstellung von Lehrkräften abgeschafft zu haben. „An dieser Stelle will ich es mit der weihnachtlichen Besinnlichkeit aber belassen.“ Denn: viele wichtige Aufgaben habe die Regierung noch gar nicht in Angriff genommen. „Sie ist bärenstark im Ankündigen und hasenfüßig im Handeln.“ Oldenburg monierte, dass sich die Digitalisierung dahinschlepe, der Straßen- und Wohnungsbau stocke, Kommunen finanziell „miserabel“ ausgestattet seien, Hausärzte und Lehrer fehlten und die Löhne im Land nach wie vor im Keller seien. Sie warf SPD und CDU eine „Entweder-oder-Politik“ vor: entweder Gebührenfreiheit oder mehr Qualität

in der Kita, entweder mehr Richter oder mehr Polizisten, entweder ein besserer Betreuungsschlüssel oder mehr Geld für Erzieher. „Vieles wird nur halb gemacht. Es fehlt der Schwung, etwas zu beenden.“ Stattdessen jage die Koalition „viel zu oft eine neue Sau durchs Dorf“ – wie etwa die CDU-Forderung nach einer Reiterstaffel. „Was hat Sie da geritten?“ Die Linken-Fraktionschefin sieht die Regierung zur Halbzeit „eindeutig in der Defensive“. „Wir wünschen ihr, dass sie in der kommenden Halbzeit endlich in die Offensive geht, Probleme anpackt und das Schönreden beendet.“

„Ich freue mich sehr, dass wir mit dieser Aktuellen Stunde die Möglichkeit haben, deutlich zu machen, was wir für unser Land tun“, konterte Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig**. „Es war ein erfolgreiches und ein gutes Jahr“, in dem die Koalition Etliches angestoßen habe: Eine Wirtschaftsförderung, die Anreize für Tariflöhne setze. Einen Vergabemindestlohn von 9,80 Euro für öffentliche Aufträge. Ein Schulsanierungsprogramm für 130 Schulen. Den Theaterpakt. Zusätzliche Stellen für Polizei und Justiz.

Einen 40 Millionen Euro schweren Digitalisierungsfonds. Ein Wohnprogramm für altersgerechtes Wohnen. „20 Millionen Euro für 463 Wohnungen sind beantragt, davon sind schon 347 Wohnungen bewilligt.“ Das größte Projekt der Landesregierung sei jedoch die gebührenfreie Kita, und das werde sie sich auch von niemandem kleinreden lassen. „Das ist die höchste Lohnerhöhung, die wir machen können als Politik.“ Gelungen seien die vielen wichtigen Projekte, „die ganz konkret bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen“, ohne neue Schulden zu machen. „Das ist gute Finanzpolitik.“ Kitas beitragsfrei zu stellen, stehe für sie nicht im Widerspruch zu einer Qualitätssicherung. „Wir wollen gute Kitas, die sich alle Eltern im Land leisten können.“ Die Ministerpräsidentin erinnerte daran, dass DIE LINKE eine gute Gelegenheit gehabt hätte, sich in die Gestaltung des Landes einzubringen: mit einer Zustimmung zur Einführung der qualifizierten Volksbefragung. Besser an politischen Entscheidungen beteiligt zu werden, sei der Wunsch vieler Bürger, so Schwesig. „Das haben Sie aber blockiert!“ Ihr Fazit: Die Landesregierung gestalte, während DIE LINKE lediglich ihren Frust verwalte.

„Wohnungsprobleme, Digitalisierung, Sicherheit, Polizisten, Schlaglöcher statt Straßenbau – alles richtig, alles richtig“, lobte **Christoph Grimm** (AfD) die Zusammenfassung der Linken. „Wir finden gut, wie Sie das machen. Wir sind ja gerne auch an Ihrer Seite als Oppositionspartei.“ Beide Vorrednerinnen hätten jedoch ihre „ideologischen Lieblingsprojekte“ unterschlagen: die Energiewende, die zu hohen Strompreisen führe, „Ihr geliebter Kampf gegen rechts, der den NSU-Ausschuss hier hervorgebracht hat“ und die Bürger viel Geld kosten werde, sowie „die unkontrollierte Zuwanderung“, die zu Sicherheits- und Wohnungsproble-



Thomas Krüger (SPD)



Bernhard Wildt (Freie Wähler/BMV)



Vincent Kokert (CDU)

Fotos: Uwe Sinnecker

men führe. „Was Sie auch nicht erwähnt haben, ist die zunehmende Spaltung unserer Gesellschaft.“ Grimm sprach von „Rekordalters- und -kinderarmut“, den höchsten Steuern in Europa, dem höchsten Renteneintrittsalter und niedrigsten Rentenniveau, vom europaweit niedrigsten Pro-Kopf-Vermögen und der niedrigsten Lebenserwartung. „Der Boden, auf dem das alles gedeiht“, werde von der Bundespolitik bereitete und von den Regierungsparteien im Land mitgetragen. „Das wollen wir ändern.“ Den Regierungsparteien empfahl er eine „familienfreundlichere Politik“. „Und vor allem: Entlasten Sie unsere Bürger!“

„Wenn wir uns den Titel Ihrer Aktuellen Stunde angucken, ist klar, worum es Ihnen geht: um Wahlkampf“, führte SPD-Fraktionschef **Thomas Krüger** aus. „Uns geht es darum, dieses Land zu gestalten und die Herausforderungen, die zweifellos da sind, zu bearbeiten.“ Ergänzend zu den Beispielen von Ministerpräsidentin Schwesig hob er die Novelle des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) hervor. „Wir haben fast 100 Millionen Euro mehr ins System gegeben.“ Damit stünde nun fast allen Kommunen mehr Geld zur Verfügung. „Ich finde, das ist eine beachtliche Leistung.“ Genau wie der Schuldenabbau. 1,3 Milliarden Schulden seien seit 2007 getilgt worden. Das mache unterm Strich 40 Millionen Euro Zinsen, die nicht mehr an Banken, sondern an Kinder gingen. Hinzu kämen 70 Millionen Euro für die Wohnraumförderung. „Noch nie stand dieses Land so gut da wie heute. Die Arbeitslosigkeit ist so gering wie nie. Noch nie wurden Familien so intensiv unterstützt wie momentan. Noch nie wurden so viele Waren exportiert und importiert. Noch nie wurden so viele neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Noch nie war es in Mecklenburg-Vorpommern so sicher wie heute.“ Er hielt den Linken

vor, ihre Kritik stets nach demselben Schema vorzutragen: „Wir machen zu wenig. Und wenn doch, dann ist es eine Kurzschlusshandlung. Und wenn das dann alles funktioniert, sagen Sie wiederum, die Verwaltung ist überfordert.“ Konstruktive Oppositionsarbeit sehe anders aus. Er appellierte an DIE LINKE, ihre Haltung zur qualifizierten Volksbefragung noch einmal zu überdenken. „Die Türen stehen weiterhin offen. Kommen Sie auf uns zu, gestalten Sie dieses Land mit. Sie sind herzlich eingeladen!“

Nach Ansicht von **Bernhard Wildt**, Fraktionschef Freie Wähler/BMV, ging die Aktuelle Stunde „deutlich nach hinten los“. „Ich hätte gedacht, wir diskutieren etwas Aktuelles, auf die Zukunft gerichtet.“ Mit ihrer Generalabrechnung habe DIE LINKE der Landesregierung jedoch „eine wunderbare Plattform geboten, über alles zu reden, was sie gern noch mal sagen wollte“. Nach seinem Dafürhalten hätte es diskussionswürdigere Themen gegeben. Den Nachtragshaushalt zum Beispiel. Durch die vorgesehene Abweichung vom Gleichbehandlungsgrundsatz gingen den Kommunen Gelder verloren. Mit Blick auf das Prinzip der Subsidiarität appellierte er an die Abgeordneten, „in den Weihnachtsferien noch mal nachzudenken, was tatsächlich das Beste ist“. Ein anderes Thema wäre die Anschlussfinanzierung zur beitragsfreien Kita gewesen. Nachdem die Ministerpräsidentin kürzlich von Differenzen mit dem Bund gesprochen habe, hätte er sich heute eine Klarstellung dazu gewünscht: „Ist die Anschlussfinanzierung jetzt gesichert oder nicht?“ Wer an einer Entweder-oder-Politik Kritik übe, verkenne, dass man Geld nur einmal ausgeben könne. „Man muss Prioritäten setzen.“ Die spannende Frage sei jedoch: „Wer entscheidet und worüber?“

CDU-Fraktionschef **Vincent Kokert** ärgerte sich über „den Generalabwasch“ der Linken gegenüber der Regierung. „Hier so ein rhetorisches Feuerwerk abzulassen“, ohne zu sagen, „was man eigentlich kriegt, wenn man bei der Kommunalwahl DIE LINKE wählt“, nannte er eine „Unverfrorenheit“. Nachdem die Landesregierung und der Koalitionspartner alles Wesentliche zur Aktuellen Stunde gesagt hätten, könne er sich nun „vollumfänglich“ um DIE LINKE kümmern. „Darauf freue ich mich schon die ganze Zeit.“ Seinen Blick lenkte er dafür auf die kommunalpolitischen Leitlinien der Oppositionspartei, zu denen auch gehöre, Krankenhäuser zu rekommunalisieren. „Wer hat denn diese Dekommunalisierung einst vorangetrieben?“ Zwei linke Sozialministerinnen unter Rot-Rot, so Kokert. „Sie hätten das damals grandios verhindern können.“ Er warf der LINKEN vor, im letzten Jahr ihrer Koalition den größten Schuldenberg in der Geschichte des Landes aufgetürmt zu haben. „Die größte Axt“, die die kommunale Ebene jemals getroffen habe, sei die unter Rot-Rot gestrichene Mindestfinanzgarantie gewesen. Für die Kommunen sei das keine schöne Zeit gewesen. „Dem müssen Sie sich einfach mal stellen! Und wir machen jetzt in mühevoller Kleinarbeit in jeder FAG-Novelle nichts anderes, als darüber nachzudenken, wie können wir kommunal das Leben in Mecklenburg-Vorpommern noch weiter gestalten.“ Vincent Kokert beklagte, dass die anstehenden Kommunal- und Europawahlen in der gesamten Debatte kaum eine Rolle gespielt hätten. „Irgendwie ging das ein bisschen am Thema vorbei.“ Sein Resümee: DIE LINKE habe „nichts auf der Tasche“. „Die Aktuelle Stunde ist für Sie komplett in die Hose gegangen.“

Mehr Entlastung für Eltern

Ab 2019 fallen nur noch für das älteste Kind Betreuungs-Kosten an

■ Der Landtag hat den Weg für eine weitere Entlastung von Eltern bei den Kosten für Krippe, Kindergarten, Hort und Tagesmüttern freigemacht: Seit Januar müssen sie diese nur noch für ein Kind zahlen. Die sogenannte Geschwisterkindregelung wurde am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen von SPD, CDU und Freie Wähler/BMV verabschiedet. Dem vorausgegangen war eine hitzige, fast zweistündige Debatte über die geplanten Änderungen im KiföG. Die Koalition sprach von einem „Meilenstein“ auf dem Weg zur vollständigen Gebührenfreiheit. Der Opposition gingen die Änderungen nicht weit genug. Sie hätte sich auch Verbesserungen für die Qualität der Betreuung gewünscht. Ein weiterer Kritikpunkt: Eine kurzfristige und am Parlament vorbei geänderte Finanzierung. Am Ende enthielten sich AfD und DIE LINKE der Stimme.

„Der Sozialausschuss hat in vier Sitzungen zu dem Gesetzentwurf beraten und eine öffentliche Anhörung durchgeführt“, erläuterte der Ausschussvorsitzende, **Torsten Koplín**. Darin sei das Vorhaben, Eltern von Beiträgen zu entlasten, begrüßt worden. Es habe jedoch auch kritische Stimmen gegeben. „Von nahezu jedem Sachverständigen wurde angesprochen, dass die aktuelle Novellierung des KiföG keine Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität enthält“, zum Beispiel einen landesweit einheitlichen Personalschlüssel oder eine bessere Fachkraft-Kind-Relation. Daraus resultierende Änderungsanträge der Oppositionsfaktionen hätten im Ausschuss keine Mehrheit gefunden. Ein Entschließungsantrag der Koalitionsfaktionen fordere die Landesregierung jedoch auf, bei der nächsten Gesetzesnovelle auch Qualitätsmerkmale



Seit Januar müssen Eltern nur noch für das ältere Kind die Betreuungs-Kosten bezahlen. Foto: Jens Büttner

in den Blick zu nehmen. „Damit zieht der Ausschuss die Konsequenz aus der Ankündigung des Sozialministeriums, sich in dieser Legislaturperiode allein auf die Beitragsentlastung zu konzentrieren und keine weiteren Qualitätsverbesserungen vorzusehen.“

„Es wird oft geklagt, Politik habe keine Visionen mehr“, sagte Sozialministerin **Stefanie Drese**. „Wir sind gerade dabei, eine Vision zu verwirklichen: eine komplett beitragsfreie Bildung von Anfang an.“ Von dem Zwischenschritt der Geschwisterkindregelung profitierten ihren Angaben nach rund 21.000 Kinder. „Das ist eine große familienpolitische Leistung.“ Dank der guten Haushalts- und Finanzpolitik der vergangenen 20 Jahre sei die Beitragsfreiheit seriös und langfristig finanziert. „Politisch gibt es die Zusage der Ministerpräsidentin, des Finanzministers und der Sozialministerin, dass die Kita natürlich auch über 2022 beitragsfrei ist.“ Sie erwarte allerdings, dass der Bund ebenfalls Wort halte, die Länder bei dieser Aufgabe dauerhaft zu unterstützen. „Unser Ziel ist beides: elternbeitragsfreie Kitas und gute Löhne für das Fachpersonal.“ Die Ministerin betonte, dass alle Beteiligten gut auf die Umsetzung der Novelle vorbereitet seien. Trotzdem müssten sich die Neuerungen erst einmal „einrücken“. Sie bat daher um Verständnis, falls im Januar noch einmal Beiträge abgebucht würden. Diese würden wieder zurückerstattet.

Seine Fraktion stehe zweifelsfrei für eine beitragsfreie Kita. Das dürfe jedoch nicht zu Lasten der Betreuungsqualität gehen, unterstrich **Thomas de Jesus Fernandes** (AfD). „Gerade in den frühen Kindesjahren ist eine individuelle Betreuung zwingend notwendig. Das kann nur durch mehr Erzieher, bessere Bezahlung und eine deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels erreicht werden.“ Hier hapere es jedoch gewaltig. Vor diesem Hintergrund sei der Gesetzentwurf bei der Anhörung im Sozialausschuss auch in der Luft zerrissen worden. „Faule Kompromisse wie eine Einsparung bei der Betreuungsqualität sind für uns keine Diskussionsgrundlage.“ Die Finanzierung der neuen Regelungen bezeichnete er als kurzfristig. Für dieses Jahr möge die Landesregierung die steigenden Kosten ja noch ausgleichen können, indem sie den Strategiefonds um 6,2 Millionen Euro erleichtere. „Und was ist danach?“ Anstatt ein tragfähiges Konzept über die Legislaturperiode hinaus vorzulegen, schiele das Land einmal mehr auf Gelder vom Bund. Das grenze für ihn an „Wählertäuschung“.

„Die Regierungskoalition hält Wort: Der Koalitionsvertrag wird erfüllt, die beitragsfreie Kita kommt!“, hielt **Maika Friemann-Jennert** (CDU) dagegen. Damit die Entlastungen aus der Geschwisterkindregelung angesichts steigender Kita-Kosten für das in der Gebührenpflicht verbleibende Kind nicht verpuff-

fen, habe die Koalition bis gestern um eine Kompensationslösung gerungen. Im Ergebnis erhielten diese Kinder nun zusätzlich zu der Anfang 2018 eingeführten 50-Euro-Entlastung noch einmal 20 Euro dazu. „Wir packen also noch einmal rund 6,217 Mio Euro obendrauf.“ Das sei alles andere als planlos. Dass es ungeachtet dessen auch bei der Qualität der Betreuung noch Handlungsbedarf gebe, stehe für die CDU außer Frage. „Qualität ist uns wichtig.“ Daher der Entschließungsantrag. Vor allem die Personalsituation habe für ihre Fraktion eine hohe Priorität. Sie machte aber auch deutlich, dass die Haushaltsdisziplin am Ende nicht alle Wünsche erfüllen können. „Die ständigen Maximalforderungen der LINKEN hätten den Finanzrahmen schon längst gesprengt.“

„Ich habe großen Frust, wenn ich mir Ihr Agieren anschau!“, betonte **Jacqueline Bernhardt** (DIE LINKE). Die Anhörung sei vernichtend gewesen. Doch anstatt zu handeln, prallten sämtliche Verbesserungsvorschläge bei der Landesregierung ab. Damit bleibe der Gesetzentwurf weit hinter den Möglichkeiten und Erfordernissen zurück. Ihre Hauptkritik: Jugendämter stünden vor einem „Verwaltungswust“, um alle anspruchsberechtigten Kinder zu ermitteln; und Patchworkfamilien blieben gänzlich unberücksichtigt. „Das größte Manko: Qualitätsverbesserungen wie ein einheitlicher Personalschlüssel, eine bessere Fachkraft-Kind-Relation oder Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel fehlten völlig. Dies sei ein „vernichtendes Zeichen an die Erzieherinnen und Erzieher“. Empört blickte sie auf die rund 6,2 Millionen Euro, die die Landesregierung in einer „Nacht- und Nebelaktion“ aus dem Strategiefonds gezogen habe. „Im Hinterzimmer“, am Landtag vorbei, „mal eben im Vorbeigehen“ den Haushalt anzupassen, schlage dem Fass den Boden aus. „Das ist keine Planung, sondern eine Kurzschlussreaktion.“

In den letzten Tagen hätten seine Fraktion „ernst zu nehmende Hinweise“ erreicht, wonach für 2019 Beitragssteigerungen bei den Kitas ins Haus stünden. Um zu verhindern, dass die Beiträge für das erste Kind „weiter in die Höhe galoppieren“, sei rasches Handeln nötig gewesen, verteidigte **Jörg Heydorn**

(SPD) das Vorgehen der Koalition. „Da war keine Zeit mehr, das im Sozialausschuss zu besprechen oder einem geordneten Verfahren zuzuführen.“ Der Weg hin zu einer beitragsfreien Kinderbetreuung führe nicht nur zu einer Lohnerhöhung für Familien, sondern sei auch eine Frage von Bildungsgerechtigkeit. „Wir stellen Hochschulen kostenlos zur Verfügung. Wir stellen Schulen kostenlos zur Verfügung.“ Da, wo die Grundlage gelegt werde, würden indes ein paar Hundert Euro im Monat fällig. „Da steht die Sache doch auf dem Kopf und nicht auf den Füßen.“ Er kündigte an, im Zuge der nächsten Gesetzesnovelle auch Qualitätsmerkmale stärker in den Fokus zu rücken. Dabei müsse „ein ganzes Bündel an Dingen“ betrachtet werden. „Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb auch die Erschließung in diese Richtung.“

Auch für die Fraktion Freie Wähler/BMV ist die Beitragsfreiheit „nur eine Seite der Medaille“. Ohne wesentliche Verbesserungen in der Betreuungsqualität, allem voran beim Betreuungsschlüssel, laufe die Gesetzesnovelle „völlig ins Leere“, sagte **Christel Weißig**. Die Kassenlage lasse es ihrer Meinung nach durchaus zu, Qualität und Quantität gleichlaufend zu verbessern. Vorbild seien für sie die Vorschläge der Bertelsmann-Studie, nach denen der Betreuungsschlüssel in der Krippe bei 1:3 und im Kindergarten bei 1:7,5 liegen sollte. „Dazu wären allein im Kita-Bereich 6700 neue Erzieherinnen und Erzieher erforderlich.“ Vor dem Hintergrund, dass die Erzieher in M-V „unter den bundesweit schlechtesten Bedingungen das Bestmögliche für die ihnen anvertrauten Kinder leisten“, müssten deren Arbeitsbedingungen „jetzt sofort und nicht irgendwann“ verbessert werden. „So lange hier im Land jedoch Einkommensunterschiede von bis zu 700 Euro im Vergleich zwischen öffentlichen und freien Trägern bestehen, ist mit diesem Gesetz gar nichts gewonnen.“

„Heute ist ein historischer Tag für unser Land“, sprach Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig**. „Wir machen einen Meilenschritt auf dem Weg hin zu einem gerechteren System der Kindertagesbetreuung.“ Die „leidenschaftliche Debatte“ dazu, habe noch einmal



Um die Kosten für Geschwister ging es bei der Debatte. Foto: Jens Büttner

eindrucksvoll verdeutlicht, warum der Weg bis zur kompletten Beitragsfreiheit so weit gewesen sei: Weil das Land über viele Jahre hinweg Gelder in mehr Kindertagesbetreuung und Qualität investiert und immer wieder Beiträge gesenkt habe. „Und weil es eine große Kraftanstrengung war, sich diese Spielräume zu erarbeiten.“ Die gebührenfreie Kita sei ihr ein großes „Herzensanliegen“. Dies sei eine Politik, die ganz konkret bei den Menschen ankomme. „Dafür ist uns jeder Euro wert und dafür ist jeder Aufwand es wert und dafür kann man auch bis zur letzten Minute noch an Verbesserungen feilen.“

*Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 7/2242 (neu)
Beschlussempfehlung Sozialausschuss
Drucksache 7/2940
Änderungsantrag SPD/CDU-Koalition
Drucksache 7/2968
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/2972
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/2973*

Zeigt her eure Zähne!

Mit der Kifög-Novelle hat das Land auch einen Passus für eine bessere Zahnhygiene im Gesetz aufgenommen. Dazu wurde Paragraph 1 um die „tägliche Zahnpflege“ in der Kita erweitert. Für die Koalition stellte auch das eine „kleine Qualitätssteigerung“ dar. DIE LINKE pflichtete dem bei, warf dem Land gleichzeitig aber vor, den Rucksack an Aufgaben für die Erzieher immer voller zu packen, sie bei der praktischen Umsetzung dann aber allein zu lassen.

Hausärzte gesucht

Quote soll Ärztemangel entgegenwirken

■ Mecklenburg-Vorpommern braucht in den kommenden fünf Jahren mehr als 120 neue Hausärzte. Diesem Bedarf gerecht zu werden, stellt vor allem ländliche Räume vor große Herausforderungen. Denn: Es fehlt schlichtweg an Nachwuchs. Der Landtag hat die Landesregierung deshalb am 13. Dezember mit den Stimmen von SPD und CDU aufgefordert, ihre Bemühungen zu verstärken, angehende Mediziner im Land zu halten. Zum Beispiel mit einer Landarztquote. Damit könnte ein Teil der Studienplätze im Land für Bewerber reserviert werden, die keinen Abiturdurchschnitt von 1,0 haben, sich aber verpflichten, nach dem Studium als Hausarzt auf dem Land zu arbeiten.

„148 niedergelassene Allgemeinmediziner werden in den nächsten fünf Jahren das Renteneintrittsalter erreichen. Derzeit sind bereits 125 Hausarztsitze unbesetzt. Dazu kommen 180 freie Stellen für Krankenhausärzte“, skizzierte **Sebastian Ehlers** (CDU) die aktuelle Situation. „Mediziner sind zum Teil Goldstaub.“ Besonders stark drücke der Schuh im Landarztbereich. „Die Frage ist daher: Wie gehen wir bei der Vergabe von Studienplätzen mit diesem Goldstaub gerecht und entsprechend unserer Bedarfe um?“ Studienplätze einseitig nach der Abiturnote zu vergeben, sei dabei alles andere als zeitgemäß. Viel wichtiger sei die Frage: „Wie viele Bewerber können wir als Landarzt gewinnen?“ Deswegen der Antrag. Ziel müsse sein, „Landeskindern“ hier in M-V eine Perspektive zu geben – zum Beispiel mit einer Landarztquote. „Wird der Numerus Clausus gesenkt, eröffnen wir auf jeden Fall neue Perspektiven.“ Auch über steigende Ausbildungskapazitäten müsse man reden.

Gesundheitsminister **Harry Glawe** kündigte an, 2019 eine Gesetzesinitiative für eine Landarztquote in Angriff nehmen



Foto: Jens Büttner

Gerade auf dem Land werden Hausärzte gesucht.

zu wollen. Vorgesehen sei, zehn bis 20 Prozent der Medizinstudienplätze im Land für Bewerber vorzuhalten, die sich verpflichten, nach der Facharzt Ausbildung zehn Jahre lang in unterversorgten Regionen zu arbeiten. Ausschlaggebend für die Vergabe sollten nicht allein Noten sein, sondern auch Aspekte wie soziale Kompetenzen und ein Eignungstest. Er rechne damit, auf diesem Wege 40 bis 80 Studenten für die Landarzt Ausbildung gewinnen zu können. „Die Landarztquote ist die wichtigste Geschichte“, die sein Ministerium im neuen Jahre politisch angehen wolle, um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum langfristig sicherzustellen. Geplant sei außerdem, die Finanzierung von Praktika mit der Kassenärztlichen Vereinigung so zu gestalten, dass auch kleinere Orte für Studenten attraktiver werden. Luft nach oben gebe es auch beim Medizinstipendium, räumte Glawe ein. „Mittlerweile haben wir dort 37 Abschlüsse. Das ist nicht viel.“ Hier müsse an den Universitäten noch „besser und intensiver“ geworben werden.

Dr. Gunter Jess (AfD) sprach von einem „zahmen Antrag“. Bedarfe zu prüfen, halte er für unnötig. Institutionen wie die Kassenärztliche Vereinigung könnten die künftige Versorgungssituation in ländlichen Regionen schon jetzt „umfassend beschreiben“. Der Antrag enthalte zudem mehrere Schwächen. „Was will die Landesregierung denn unternehmen, wenn sich der Absolvent nach dem Studium nicht an seine Verpflichtung hält?“ Mit einem Änderungsantrag sprach sich seine Fraktion dagegen aus, Bewerber mit einer „erkennbar schwächeren fach-

lichen und persönlichen Eignung“ allein aufgrund der Verpflichtungserklärung anderen vorzuziehen. „Wenn wir das Prinzip gleicher Eignung nicht beachten, droht das Niveau der Gesundheitsversorgung auf dem Land in die Zweitklassigkeit abzusinken.“ Sich für zehn Jahre an eine Landarztpraxis zu binden, sei obendrein ein „erheblicher Einschnitt in die freie Lebens- und Berufsplanung“. Seine Fraktion hätte sich alles in allem einen Antrag gewünscht, der umfassendere Maßnahmen in den Blick nimmt.

Sich einen Überblick über die Bedarfe zu verschaffen sei die Voraussetzung, um konkrete Handlungsmaßnahmen abzuleiten, entgegnete **Dirk Stamer** (SPD). Mit einer einfachen Erhöhung der Studienplätze würde sich die Situation nicht verändern. Im Vergleich zu anderen Bundesländern bilde Mecklenburg-Vorpommern schon überproportional viele Mediziner aus. Das Problem sei vielmehr, dass die Absolventen am Ende nicht hier blieben. „Die sogenannte Klebequote funktioniert bei uns nicht richtig. Hier müssen wir ansetzen.“ Dafür sei die Landarztquote „ein sinnvolles Mittel“. Wer indes darauf abziele, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen, müsse bedenken: Um ausreichend Erfahrung an Patienten gewinnen zu können, bräuchte es dann auch mehr Betten und Patienten an den Universitätskliniken. „Dies könnte sicherlich über eine Verlegung der Kapazitäten aus anderen Krankenhäusern an die Universitätsmedizin gelingen. Allerdings muss man sich im Klaren darüber sein, ob man dies möchte und wie man das umsetzt.“

Torsten Koplín (DIE LINKE) nannte den

Antrag „hochgradig verstörend“. Einerseits eine Bedarfsanalyse zu fordern, andererseits aber schon konkrete Gesetzesvorhaben anzukündigen – das sei „Hopplahopp-Politik“. „Ich frage mich, was Ihr Antrag soll.“ Solch „unkoordiniertes Handeln“ könne nur zu „Kuddelmuddel“ führen. Seine Fraktion forderte, die von der Kulturministerkonferenz geplanten Änderungen bei der Vergabe von Studienplätzen ebenso in die Analyse mit einzubeziehen wie ein Gutachten zu bundesweiten Richtlinien bei der ärztlichen Versorgung. Letzteres sehe zum Beispiel vor, dass Hausärzte binnen 15 und Kinderärzte in 20 Minuten erreicht werden müssten. Hier dürfe am Ende nicht „haarscharf“ an der absehbaren Rechtsprechung des Bundes vorbei geplant werden. Schlussendlich müsse all das auch mit den Kapazitäten und Zulassungszahlen der beiden Universitäten des Landes abgeglichen werden. Dann werde es auch hier Veränderungen geben müssen. „Und das muss miteinander korrespondieren.“

Der Antrag greife ein sehr wichtiges Thema auf, betonte **Bernhard Wildt**, Fraktionsvorsitzender Freie Wähler/BMV. Die Alterspyramide der Ärzte sei bekannt, die Auswirkung bereits spürbar. „Da fühle ich mich schon ein klein

bisschen veralbert“, wenn nun erst einmal der Bedarf für Absolventen evaluiert werden müsse. Überhaupt komme der Antrag so allgemein daher, „dass man im Grunde nichts richtig damit anfangen kann“. „Das hätte sich hier keine andere Fraktion getraut, in der Form zu beantragen.“ Die Änderungsanträge von AfD und Linksfraktion versuchten, die vorhandenen Lücken zu schließen. Er schlug deshalb vor, „das gesamte Paket“ zur weiteren Beratung in den Gesundheitsausschuss zu überweisen und „dort etwas Konkretes draus zu machen“. Alles andere käme einem „Blankoscheck“ gleich, für den es dann aber auch keinen Antrag gebraucht hätte, schließlich wolle die Landesregierung, wie von Minister Glawe angekündigt, im Januar schon konkret handeln.

Voneinem „inhaltsschwachen Antrag“ zu sprechen, komme einem Stück aus dem Tollhaus gleich, erwiderte **Sebastian Ehlers** (CDU). „Da müssen Sie wohl erst mal vor der eigenen Haustür kehren“, wandte er sich an die Freien Wähler/BMV. Detailfragen, etwa zu Sanktionen bei Vertragsbrüchen, würden im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens geklärt. Heute gehe es darum, ein Signal zu senden, dass das Land den Handlungsbedarf erkenne. Zu monieren, dass der

Minister bereits konkrete Vorhaben angekündigt habe, halte er für unangebracht. „Wenn er es nicht gemacht hätte, hätten Sie kritisiert, dass er nichts macht.“ Zu höheren Kapazitäten für die Hochschulen sage der Antrag ganz bewusst nichts. „Aus unserer Sicht hätte das schon drinstehen können. Aber da gibt es keine Einigung in der Koalition.“ Die Entwicklungen auf Bundesebene in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, sei selbstverständlich. Dazu brauche es keinen Änderungsantrag der Opposition.

Am Ende der Debatte wurden sowohl die Überweisung des Antrags in den Ausschuss als auch die Änderungsanträge abgelehnt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mit der Stimmenmehrheit von SPD und CDU angenommen. Alle anderen Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete enthielten sich.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

Drucksache 7/2913

Änderungsantrag AfD

Drucksache 7/2959

Änderungsantrag DIE LINKE

Drucksache 7/2976

Besseres Licht für Insekten

Land knüpft Förderung von Straßenbeleuchtung an „warmes“ LED-Licht

■ Wenn Kommunen Straßenlaternen erneuern, können sie nur noch dann auf eine Förderung vom Land bauen, wenn sie LEDs mit warmem und daher insektenfreundlichem Licht verwenden. Der Landtag hat die Landesregierung auf Initiative der Koalitionsfraktionen aufgefordert, die Förderrichtlinien entsprechend zu überarbeiten. Das soll einem Insektenschwund entgegenwirken. Die Freien Wähler/BMV forderten, den Rückgang zunächst mit einer landeseigenen Studie wissenschaftlich zu belegen. Dieser Antrag fand in der verbundenen Aussprache jedoch keine Mehrheit. Die Landesregierung hat die Förderrichtlinie bereits zum Januar 2019 geändert.

„Jedes Jahr nimmt die beleuchtete Fläche auf der Welt zwischen fünf und sechs Prozent zu“, führte **Elisabeth Aßmann** (SPD) an. Mit weitreichenden Folgen für die Tierwelt. „Insbesondere Insekten reagieren sehr empfindlich auf künstliche Lichtquellen.“ Vor allem dann, wenn diese einen hohen Blauanteil

enthielten. Dieses kaltweiße Licht ziehe die Tiere magisch an und störe sie in ihrem natürlichen Verhalten. Künstliches Licht sei eine der Hauptursachen für den Rückgang vieler Populationen. Ihrer Fraktion gehe es mit dem Antrag nicht darum, alles auf „zappenduster“ umzustellen, sondern „Rücksicht zu nehmen“.

Wer warm- statt kaltweiße Lichtquellen verwende und diese bedarfsgerecht schalte, müsse „bevorzugt gefördert werden“. Davon profitierten nicht nur Insekten. Je höher der Lichtanteil in der Umgebung, umso schwerer komme auch der Mensch nachts zur Ruhe.

Ralf Borschke (Freie Wähler/BMV) sprach von „blindem Aktionismus“, der auf reinen Vermutungen basiere. Bevor konkrete Maßnahmen ergriffen würden, müsse ein Rückgang der Insekten aus seiner Sicht erst einmal wissenschaftlich belegt werden. Bislang gebe es jedoch keine Studie, die sich mit der Insektenpopulation in M-V befasse. „Hier besteht dringender Handlungsbedarf.“ Auf Analysen aus anderen Bundesländern zurückzugreifen, halte er nicht für zielführend. Solch ein „Konglomerat“ mache niemanden schlauer in Bezug auf die konkrete Situation in M-V. „Wenn wir den bundesweit besten Insekten-

zustand haben, sollten wir das wissen. Allein mit Blick auf das Landesmarketing könnten das wichtige Zahlen sein.“ Was seine Fraktion jedoch auf keinen Fall hinnehmen werde: Dass ohne fundierte Grundlagen Landwirten der schwarze Peter zugeschoben werde.

Dass jemand den Landwirten „an den Karren fahren will“, wies Finanzminister **Mathias Brodkorb** in Vertretung für Umweltminister Dr. Till Backhaus vehement zurück. „Davon ist mitnichten die Rede!“ Er mahnte, das Thema ernst zu nehmen. „Jeder von uns weiß, welche Rolle Insekten in der Umwelt spielen und was es auch für unsere Ernährung bedeuten kann, wenn diese Zusammenhänge nicht mehr funktionieren.“ Der Antrag von SPD und CDU setze bei Maßnahmen an, die in den betreffenden Kommunen sowieso anstünden. „Wenn wir da neue Straßenlaternen installieren, brechen wir uns doch keinen Zacken aus der Krone, auf solche Dinge Rücksicht zu nehmen.“ Prinzipielle Diskussionen, wie gut oder schlecht es Insekten gehe, brächten niemanden weiter. „Wir sind nicht mehr in dem Stadium, in dem wir darüber diskutieren müssen, ob unser Lebenswandel Konsequenzen für Umwelt und Natur hat: Das ist so!“ Jetzt gehe es darum, auch im Eigeninteresse konkret zu handeln.

Jürgen Strohschein (AfD) glaubt nicht an eine große Wirkung des Antrags. Aufgrund öffentlicher Förderungen hätten viele Kommunen ihre Beleuchtung bereits auf LED umgestellt. „Hier ist in nächster Zukunft nicht mehr viel zu ändern.“ Auch er hielt es für angebracht, die Insektenpopulation im Land wissenschaftlich zu untersuchen. Weder Behörden noch Forschungseinrichtungen hätten sich bislang intensiv damit beschäftigt. „Eine durchaus sträfliche Angelegenheit.“ Behauptungen, ein zunehmender Einsatz von Insektiziden minimiere den Tierbestand, bezeichnete er als „falsch“. „Die in Deutschland verkaufte Menge liegt konstant bei rund 1000 Tonnen im Jahr. Darüber hinaus wurden in den letzten 20 Jahren unzählige hoch wirksame Mittel verboten.“ Eine viel größere Gefahr stelle der Straßen- und Siedlungsbau dar. Dies habe in den vergangenen 25 Jahren bundesweit rund 800.000 Hektar Land

zersiedelt. „Das entspricht mehr als der Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern.“

Den Koalitionsfraktionen gehe es mit dem vorliegenden Antrag darum, den Insektenschutz in M-V zu verbessern. Straßenbeleuchtungen auf insektenfreundliches Licht umzustellen – „das ist eine Maßnahme, die keine Kosten verursacht und relativ schnell umzusetzen ist“, sagte **Holger Kliewe** (CDU). Klar sei aber auch, dass „zwingend“ weitere Vorkehrungen folgen müssen. Dazu gehörten insektenfreundlichere Lebensräume und mehr landwirtschaftliche Nutztiere auf der Weide. „Der Kot, den die Tiere absetzen, dient als Brut- und Nahrungsstätte für unsere Insekten.“ Auch er sehe noch „enormen Forschungsbedarf“, um die Ursachen für die Entwicklung der Insektenpopulation genauer beurteilen zu können. Seine Fraktion werde alle Maßnahmen unterstützen, die dem Erhalt der Artenvielfalt und der Insektenpopulation dienlich seien. Die Ergebnisse anderer Studien erlaubten ihm zufolge durchaus Rückschlüsse für M-V. „Gleichzeitig sollten die Forschungsmittel seitens des Bundes dafür verwendet werden, Studien hinsichtlich der Insektenpopulation auch in M-V durchzuführen.“

„Wir haben auf dem Gebiet des Insektensterbens kein Erkenntnisdefizit“, meinte **Dr. Mignon Schwenke** für DIE LINKE. Die Informationen lägen umfangreich vor. Nun komme es darauf an, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. „Ich bezweifle, dass dafür eine neue Studie für M-V notwendig ist.“ Jetzt gehe es um Ursachenbekämpfung. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei da ein erster Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssten folgen: zum Beispiel größere Blühstreifen entlang der Feldraine und Gewässer sowie weniger Pestizide. „Die großen und ausgeräumten Schläge sind nicht insektenfreundlich. Das bestreiten nicht mal die Bauern.“ Letztlich seien aber nicht nur Land und Kommunen gefragt, zu handeln. Jeder einzelne könne auf seine Art etwas gegen den Klimawandel – und damit gegen eine Ursache des Insektensterbens – tun.

„Wir haben in M-V 50 Entomologen, die Daten erheben“, verdeutlichte

Elisabeth Aßmann (SPD). An landesspezifischen Daten mangle es deshalb auch ohne eine eigene Studie nicht. „Wir können also handeln.“ Auf insektenfreundliche LEDs zu setzen, sei eine Maßnahme, „mit der es sogar sehr einfach ist, zu handeln. Ich verstehe nicht, wie man sich dem grundsätzlich versperren kann. Das ist Ideologie und nicht Realismus.“ Die Rechnung der AfD zu den Pflanzenschutzmitteln geht ihrer Meinung nach nicht auf. Die Menge konstant bei 1000 Tonnen pro Jahr zu halten, klinge erst einmal gut. Auf der anderen Seite gingen die Flächen, die mit konventioneller Landwirtschaft bewirtschaftet würden, immer weiter zurück und ließen sich Insektizide dank moderner Technik immer effizienter ausbringen. Im Ergebnis bedeute das, „dass am Ende tatsächlich häufiger Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden“.

„Dass man hier diffamiert wird, weil man für Grundlagenforschung ist“, sage eine Menge über das Niveau im Landtag aus, fand **Ralf Borschke** (Freie Wähler/BMV). Er warf den Koalitionsfraktionen vor, „die Auswirkungen einer ideologisch bedingten Fehlentwicklung in der Politik durch bürokratische Auflagen“ ausgleichen zu wollen. Nur noch warm-weiße Leuchtmittel zu erlauben, „ist typisch für grüne Regulierungswut“. „Die Grünen müssen nicht einmal im Landtag sitzen: Ihre Politik wird auch so durchgesetzt.“ Hauptsache man könne regulieren und Wirtschaftszweige, die dieser Ideologie entsprächen, „überprivilegieren“.

Am Ende der gut einstündigen Debatte stimmten SPD, CDU und DIE LINKE für den Koalitionsantrag, die Freien Wähler/BMV und der fraktionslose Abgeordnete dagegen. Die AfD zeigte sich uneins: Ein Abgeordneter votierte mit Ja, das Gros mit Nein, zwei Parlamentarier enthielten sich. Der Antrag der Freien Wähler/BMV wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

*Antrag SPD/CDU-Koalition
Drucksache 7/2910
Antrag Freie Wähler/BMV
Drucksache 7/2906*

„Ideenkatalog“ zur Mobilität

Landtag diskutiert Konzept zur besseren Vernetzung von Bus, Bahn, Auto und Rad

■ Wie könnte sich die Mobilität im Land in den kommenden Jahren entwickeln? Ansätze dafür beschreibt der neue Integrierte Landesverkehrsplan. Darin stellt die Landesregierung Konzepte vor, wie der Bedarf an Verkehrsangeboten mit dem demografischen Wandel, sinkenden Finanzmitteln für den Straßenbau und ressourcenschonenden Verkehrssystemen in Einklang gebracht werden könnte. Im Vordergrund steht, Bus, Bahn, Pkw, Fahrrad, Taxi und Fußverkehr besser miteinander zu vernetzen. Zum Beispiel durch Fahrradstellplätze an Bahnhöfen, aufeinander abgestimmte Fahrpläne und Echtzeitauskünfte. Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde das 144-seitige Papier am 13. Dezember im Landtag debattiert und einstimmig zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Der Plan habe viel zu lange auf sich warten lassen, befand **Dr. Mignon Schwenke** (DIE LINKE). Dadurch habe den Landkreisen gerade nach der Kreisgebietsreform 2011 eine wichtige Orientie-

rung zur Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), etwa in Bezug auf landes- oder regionalbedeutende Buslinien, gefehlt. Im Ergebnis habe sich der öffentliche Nahverkehr in

den Landkreisen sehr unterschiedlich entwickelt. „Das Angebot entspricht schon lange weder in Qualität noch Quantität dem Bedarf.“ Der Landesplan enthalte zwar „durchaus gute Ansätze“. Einen landesweit einheitlichen Tarif für Bus und Bahn nehme er jedoch ebenso wenig in Angriff wie eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV. Angaben zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen oder ihren Kosten fehlten ebenfalls. „Nur eines ist verankert: Der öffentliche Personennahverkehr wird vom Land nicht mehr Mittel erhalten.“ Darüber müsse noch ausführlich diskutiert werden. Ihre Fraktion beantragte deshalb, den Landesverkehrsplan in die Ausschüsse zu überweisen.

Infrastrukturminister **Christian Pegel** begrüßte den Überweisungsvorschlag, warnte jedoch vor zu hohen Erwartungen an den Landesverkehrsplan. Er sei ein „Ideenkatalog“, der Impulse, je-

Verkehrsangebot im SPNV im Jahresfahrplan 2017

- Stündliches Angebot mit Verstärkung in der Hauptverkehrszeit
- Stündliches Angebot
- Zweistündliches Angebot mit Verstärkung in der Hauptverkehrszeit
- Zweistündliches Angebot
- Angebotsverdichtung im Sommer



Verkehrsangebot im Schienenpersonennahverkehr, 2017

Quelle: ILVP (Nov. 2018), Verkehrsministerium M-V

doch nicht auf alles „fertige Antworten geben“ könne. Verbindliche Vorgaben zu machen, stünde im Widerspruch zur Selbstverwaltungshoheit von Kommunen und Verkehrsunternehmen. „Es braucht an vielen Stellen regional angepasste Lösungen.“ Er betonte, dass das Konzept in einem breiten und intensiven Beteiligungsverfahren erarbeitet worden sei. „Über 800 Anregungen haben uns in diesem Kontext erreicht.“ Im Ergebnis liege nun erstmals ein Plan vor, der verschiedene Verkehrsmittel integriere und damit ein Nebeneinander mehrerer Papiere vermeide. Der integrierte Ansatz beruhe auf drei Säulen: Infrastruktur, Service und Kommunikation. Dass das Land die Kommunen in den vergangenen Jahren „plan- und ziellos“ zurückgelassen habe, wies Pegel zurück.

Stephan Reuken (AfD) lobte den ausführlichen Beteiligungsprozess. Die Ergebnisse seien eine gute Grundlage für die weitere Erarbeitung des Plans gewesen. Die große Herausforderung werde nun sein, das Strategiepapier in die Praxis umzusetzen. „Mecklenburg-Vorpommern ist ein dünn besiedeltes Flächenland und die demografische Entwicklung trifft uns besonders. Rückläufige Finanzen kann auch ein solches

Papier nicht aufhalten.“ Verkehrsträgerübergreifende Fahrplanauskünfte und funktionierende Abstimmungen zwischen Bus und Bahn gehörten zu den Wunschvorstellungen vieler Bürger. Seine Fraktion werde die Umsetzung des Konzepts konstruktiv begleiten. Mit Kritik am Landesverkehrsplan halte er sich an dieser Stelle zurück. „Wir sollten erst einmal im Ausschuss darüber reden.“

Dietmar Eifler (CDU) unterstrich, dass gut Ding Weile haben wolle. Mit Blick auf die Bedeutung, die das Thema Mobilität für die Wirtschaft, Lebensqualität sowie kulturelle und soziale Teilhabe habe, „wurde es endlich Zeit, dass die Landesregierung ihre Handlungsempfehlungen vorstellt“. Bedauerlicherweise enthielten diese keine konkreten Ziele zur Umsetzung der Vorgaben. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und rückläufiger Finanzmittel wäre das wünschenswert gewesen. „Ob die verschiedenen Aufgabenträger auf Grundlage dieses Planes Entscheidungen für Investitionen und die Ausrichtung ihrer Unternehmen treffen können, muss sich noch zeigen.“ Seine Fraktion halte es für fraglich, dass die aufgeführten Maßnahmen – insbesondere zur E-Mobilität und zum Radverkehr – dazu beitragen,

die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. „Was nach meiner Auffassung völlig fehlt, sind Aussagen zum autonomen Fahren und der stärkeren Nutzung von Digitalisierung in diesem Bereich. Hier wird es in naher Zukunft gravierende Veränderungen geben.“

Wer die lange Zeitschiene kritisiere, dürfe nicht vergessen, in welchem großem Umfang die Bürger im Vorfeld beteiligt wurden, sagte **Jochen Schulte** (SPD). „Ein sehr schnelles Verfahren und gleichzeitig viel Bürgerbeteiligung“ – das passe nicht zusammen. Er halte es für richtig, Schwerpunkte zu setzen. „Man kann nicht für alles Geld ausgeben.“ Und am Ende sei das Land auch tatsächlich nicht für alles zuständig. Jeder Aufgabenträger müsse für seine Zuständigkeit die finanziellen Lasten tragen. „Das sollte man grundsätzlich auch nicht in Frage stellen“, denn darauf basiere schließlich das System des kommunalen Finanzausgleichs. Auch er halte es für sinnvoll, den Integrierten Landesverkehrsplan in den Ausschuss zu überweisen. Angesichts des Umfangs gebe es sicherlich bei vielen Punkten noch Diskussionsbedarf.

*Unterrichtung Landesregierung
Drucksache 7/2846*

Keine Präventivhaft

Landtag lehnt AfD-Vorschlag gegen terroristische Gefährder ab

■ In M-V wird es zur Abwehr terroristischer Gefahren keine Präventivhaft nach bayerischem Vorbild geben. Ausgangspunkt der Debatte am 13. Dezember war ein Antrag der AfD-Fraktion. Mit Blick auf die Anschläge auf die Weihnachtsmärkte in Berlin im Jahr 2016 und im französischen Straßburg 2018, die vereitelten Anschlagpläne in Güstrow und Schwerin und die Personaldecke der Sicherheitsbehörden hielt die Oppositionspartei eine vorbeugende Festnahme von Terrorverdächtigen für geboten. Dazu zielte sie auf die Regelungen des neuen Polizeigesetzes in Bayern ab. Diese erlauben es der dortigen Polizei, nicht erst bei konkreten, sondern auch bei drohenden Gefahren einzuschreiten. Eine Befugnis, die höchst umstritten ist und zu Verfassungsbeschwerden führte.

„Es ist an der Zeit, Sicherheit neu zu denken“, forderte AfD-Fraktionschef **Nikolaus Kramer**. „Wir wissen spätestens seit den Vorfällen in Güstrow und Schwerin, dass die terroristische Bedrohungslage im Land real ist.“ Hier müsse das Land konkrete Antworten liefern und

Gesetze der veränderten Lage anpassen. Mit Ausnahme der elektronischen Fußfessel sei die Landesregierung bislang jedoch untätig geblieben. „Damit dieser Zustand nicht weiter bestehen bleibt, fordern wir die Präventivhaft zur Abwendung erheblicher terroristischer

Gefahren.“ Infolgedessen sollten Gefährder so lange vorbeugend festgenommen werden können, „bis keine auf Tatsachen begründete erhebliche Gefahr mehr von ihnen ausgeht“. Er wisse um das „schwierige Verhältnis“, in dem Sicherheit und Freiheit bei diesem Thema stünden, so Kramer. Wer die Freiheit und das Leben von Bürgern zerstören wolle, könne jedoch vom Staat keine milde Reaktion erwarten. „Ich fordere Sie in der heutigen Debatte daher dazu auf, sich gerade zu machen und entsprechend sachlich auf den Antrag einzugehen. Alles andere ist billiger Regierungspopulismus.“

„Was Sie in Ihrem Antrag fordern, geht definitiv nicht“, bekräftigte Innenminister **Lorenz Caffier**. Jemanden in Beugehaft zu nehmen, um zu Erkenntnissen zu gelangen, „das kennen wir vielleicht aus Guantanamo“. In einem Rechtsstaat sei dies jedoch undenkbar. „Die Gedanken sind und bleiben frei. Wäre das an-

ders, wären wir bald schon wieder in der Sicherheitsphilosophie des Dritten Reiches.“ Anstatt „wohl überlegt“ an eine der kompliziertesten Gesetzeslagen heranzugehen, schwingte die AfD beim Versuch, „mit plumpen Botschaften zu punkten“, den Vorschlaghammer. „Wir sollten aber alles dafür tun, den Menschen nicht etwas vorzugaukeln, was rechtsstaatlich so nicht tragfähig ist.“ Ein „probateres Mittel“ zur Gefahrenabwehr sei die im Frühjahr vom Land eingeführte elektronische Fußfessel für terroristische Gefährder. „Die Maßnahme ist ähnlich wirksam wie die Präventivhaft. Allerdings ist der Grundrechtsbegriff deutlich geringer und die Befugnis gerichtsfester.“ Bisher habe dafür aber kein Bedarf bestanden.

Auch **Peter Ritter** (DIE LINKE) erinnerte der Antrag an die Nazi-Zeit: 1937 habe es schon einmal einen Erlass zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung inklusive polizeilicher Vorbeugehaft gegeben. Die AfD wisse genau, wie „rechtlich und politisch umstritten“ Präventivhaft sei und dass der Innenminister solchen Forderungen schon vor einem halben Jahr eine Absage erteilt habe. „Wer es mit der Sicherheit in unserem Land tatsächlich ernst meint, der stellt nicht solche Anträge, mit denen er zwar Schaum schlägt, sich aber einer breiten Ablehnung gewiss sein kann.“ Seine Fraktion halte es generell für kritikwürdig, „Gesetze statt Strukturen zu ändern und Befugnisse zu erweitern, statt sie auf den Prüfstand zu stellen“. Präventivhaft mit einer dünnen Personaldecke zu rechtfertigen, habe nichts mit rechtsstaatlichen Abwägungen zu tun.

„Wir leben in einem Rechtsstaat“, sagte **Manfred Dachner** (SPD). „Jeder Bürger hat das Recht, nach rechtsstaatlichen Prinzipien behandelt zu werden und darauf zu vertrauen, dass diese Kriterien auch bei ihm angewendet werden.“ Genau diese Prinzipien lasse der Antrag aber missen. „Was verstehen Sie unter drohender Gefahr? Welche Kriterien wollen Sie ansetzen?“ All das bleibe schwammig. In der Folge müsse jeder damit rechnen, als Gefährder eingestuft zu werden. „Statt neue Befugnisse einzuführen, sollten wir uns auf bestehende Instrumentarien konzentrieren und Gefährder unkomplizierter abschieben.“

Und was komme nach der Präventivhaft? „Ist dann die Gefahr beseitigt?“ Der eingebrachte Vorschlag verursache lediglich mehr Arbeit für die Justiz und schränke die Freiheit der Bürger „ins Unermessliche ein“. Er unterstrich, dass die Koalition bereits „sehr intensiv“ an einer Novelle des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes arbeite.

Angesichts der erheblichen Auswirkungen, die die Vorschläge der AfD für die Bürger des Landes hätten, komme der Antrag „reichlich oberflächlich“ daher, meinte **Dr. Matthias Manthei** (Freie Wähler/BMV). Seine Fraktion stehe Diskussionen über neue Polizeibefugnisse grundsätzlich offen gegenüber. „Eine terroristische Bedrohungslage darf aber nicht als Hebel für eine generelle Einschränkung der Freiheit der Bürger missbraucht werden.“ Diesen Freiheitsentzug dann auch noch mit einer dünnen Personaldecke zu begründen, sei „haarsträubend“. „Zu wenig Personal darf definitiv kein Grund sein, einen Menschen einzusperren.“ Er warf der AfD vor, sich nicht gründlich mit dem bayerischen Gesetz befasst zu haben. Die „drohende Gefahr“ beziehe sich dort auf „Angriffe von erheblicher Intensität und Auswirkung“. „Von einer Beschränkung auf eine terroristische Bedrohungslage ist nicht die Rede.“

Ann Christin von Allwörden (CDU) räumte ein, dass ihre Fraktion „dem Ansinnen von Bayern viel abgewinnen kann“. Die verfassungsrechtlichen Bedenken seien jedoch nicht von der Hand zu weisen. Statt sich „Hals über Kopf“ darüber hinwegzusetzen, appellierte sie, für die anstehende Gesetzesnovelle in M-V das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. „Das wichtigste Ziel meiner Fraktion ist, für die Anwender ein rechtssicheres Sicherheits- und Ordnungsgesetz zu schaffen.“ Der Antrag der AfD zeige indes einmal wieder, „dass Sie reflexartig einzelne Worte aufnehmen und diese miteinander verbinden.“ Solch „einzelne Herumbasteleien“ würden einem derart wichtigen Gesetz jedoch nicht gerecht. Die Polizei brauche ein verlässliches Handwerkzeug und keinen sorglos handelnden Gesetzgeber. Sie machte aber auch deutlich: „Wenn die Rechtsprechung zu der Entscheidung kommt, dass das bay-

erische Gesetz rechtssicher ist, sollten auch wir hier darüber nachdenken.“

Holger Arppe (fraktionslos) hielt dem Antrag „ehrenwerte Motive“ zugute. Gleichwohl vermittele dieser den Eindruck, „hier wird sich mit der unzweifelhaft unschönen Situation in Deutschland ein Stück weit abgefunden“. Nach Arppes Dafürhalten müsse der Fokus des Handelns vielmehr darauf liegen, bestehende Gesetze konsequent anzuwenden, Gefährder und Straftäter konsequent abzuschieben und radikal-islamische Gemeinden zu überwachen. „Wenn das alles getan wird, braucht es auch keine Präventivhaft.“

Hier gehe es weder um „Knast auf Verdacht“ noch darum, „auf eine bloße Gesinnung hinaus, jemanden einsperren zu wollen“, entgegnete **Horst Förster** (AfD). „Das ist völlig absurd. Wir stehen wie keine andere Gruppierung für Meinungs- und Gedankenfreiheit.“ Seiner Fraktion gehe es um die Sicherheit der Bürger. „Darüber sollte man sachlich und unaufgeregt diskutieren können.“ Das Gesetz in Bayern sei alles andere als eine „Generalklausel für beliebiges polizeiliches Einschreiten“. Jede Präventivhaft sei an konkrete Kriterien gebunden. Natürlich könne man darüber diskutieren, was schwerer wiege: Sicherheit oder Freiheit. „Bei derartigen Abwägungen, die eine Kernaufgabe rechtsstaatlichen Handelns ausmachen, gibt es keine allein richtige Lösung.“ Einen Abgesang auf den Rechtsstaat könne man „bei redlicher Bewertung“ des bayerischen Modells aber nicht anstimmen. Im Gegenteil: Der Rechtsstaat lasse im Zuge der Flüchtlingskrise inzwischen Dinge zu, die niemandem mehr zu vermitteln seien und das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit sehr erschüttert hätten. Das müsse sich wieder ändern.

Antrag AfD Drucksache 7/2902

Präventivhaft in Bayern

Seit August 2017 darf die Polizei in Bayern, geregelt durch das Polizeiaufgabengesetz (PAG), Personen ohne Anklage bis zu drei Monate inhaftieren. Danach kann ein Richter die Haft verlängern. Damit dürfen Gefährder vorbeugend eingesperrt werden.

Aktionen statt Verbote

M-V startet keinen neuen Null-Promille-Vorstoß im Bundesrat

■ In der Sache ist sich der Landtag einig: Wer fährt, sollte keinen Alkohol trinken. Eine Mehrheit für den Vorschlag, sich im Bundesrat für ein generelles Alkoholverbot im Straßenverkehr einzusetzen, fand die Fraktion Freie Wähler/BMV dennoch nicht. SPD und CDU lehnten den Antrag unter Verweis auf mangelnde Erfolgsaussichten ab. Auch der AfD ging ein generelles Alkoholverbot für Fahrzeugführer zu weit.

855 polizeilich erfasste Autounfälle unter Alkoholeinfluss, davon 333 mit Personenschaden – mit dieser Bilanz aus dem Jahr 2017 nehme Mecklenburg-Vorpommern bundesweit eine unrühmliche Spitzenfunktion ein, begründete **Christel Weißig** (Freie Wähler/BMV) den Antrag ihrer Fraktion. „Alkoholgenuss ist hierzulande Rauschmittel Nummer 1.“ Da sei es doch „mehr als unlogisch“, dass die anfängliche Null-Promille-Grenze für Fahranfänger nach der Probezeit nicht einfach beibehalten werde, sondern wieder weg falle. „Diese unnötige Toleranz begünstigt das Herantrinken an die 0,5 Promille-Grenze. Das sollten wir unterbinden.“ Sie warb darum, sich auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz im April für ein absolutes Alkoholverbot am Steuer stark zu machen.

„In der Sache werden Sie hier im Hause wenig Widerspruch finden“, antwortete Verkehrsminister **Christian Pegel**. „Unser Problem ist nicht der Landeskonsens.“ Den gebe es schon seit vielen Jahren. Alle bisherigen Bundesratsinitiativen seien vielmehr am Widerstand der westdeutschen Bundesländer gescheitert. „Momentan kommen wir bundes-

weit nicht weiter.“ Die Landesregierung werde deshalb ihren „klaren Kontrolldruck“ fortsetzen und weiterhin präventiv tätig sein. Zum Beispiel mit dem Fifty-Fifty-Ticket für junge Fahrerinnen und Fahrer. Oder dem Präventionsprogramm für Schüler an der Uniklinik Greifswald. Auch ohne generelles Alkoholverbot am Steuer müsse das Signal lauten: „Entweder fahren oder Alkohol.“ Er warb zudem um mehr Zivilcourage, angetrunkene Menschen nicht ins Auto steigen zu lassen – und hoffe, „dass in den nächsten Jahren auch der Westen aufwacht“.

Als Polizist wisse er aus Erfahrung, wie schlimm es sei, Todesnachrichten zu überbringen, sagte AfD-Fraktionschef **Nikolaus Kramer**. „Das bringt auch den gestandenen Kerl dazu, sich eine Träne aus dem Knopfloch zu drücken.“ Die Promillegrenze generell auf 0,0 abzusenken, ginge ihm aber zu weit. Er stelle an jeden Bürger den moralischen Anspruch, verantwortungsvoll mit Alkohol im Straßenverkehr umzugehen, „Nur, weil eine Minderheit genau mit dieser Unterscheidung nicht klar kommt, dürfen wir nach meinem Dafürhalten nicht alle Bevölkerungsteile gängeln.“ Dass für Fahranfänger ein absolutes Alkoholverbot im Straßenverkehr gelte, halte er „mitnichten“ für unlogisch. „Alkoholbedingte Unfälle haben ihren größten Ausschlag genau in dieser Altersgruppe.“ Er plädierte dafür, die Präventionsmaßnahmen auszubauen und Alkoholsimulatoren zur Pflicht in Fahrschulen zu machen. „Damit junge Leute ein Gefühl dafür kriegen“, wie sich Alkohol auf die Sinne auswirke.

„Jeder Unfalltote ist einer zu viel“, betonte **Dietmar Eifler** (CDU). Das alleinige Festschreiben einer Null-Promille-

Grenze „hilft uns aber überhaupt nicht weiter“. Er verwies darauf, dass das Land sehr viele Aktionen durchführe, um alkoholbedingte Unfälle zu vermeiden, zum Beispiel Aktionen mit der „Rauschbrille“ oder das Projekt „Schutzengel“. Dieser Fokus komme ihm im Antrag viel zu kurz. Stattdessen suggeriere er, die Landesregierung unternehme nichts, um Alkoholunfälle zu vermeiden. Das Thema Drogen bleibe ebenfalls außen vor. „Auch deshalb werden wir ihn ablehnen.“ Dass es in der Länderkammer keine Mehrheit für eine Null-Promille-Grenze gebe, müsse man zur Kenntnis nehmen, auch wenn man es nicht akzeptiere. Die Botschaft, die von der heutigen Debatte ausgehen sollte, laute für ihn daher: „Wer sich ans Steuer setzt, hat keinen Alkohol zu trinken.“

„Wenn das Ihre Botschaft ist, dann verstehe ich nicht, weshalb Sie den Antrag ablehnen“, führte **Dr. Mignon Schwenke** (DIE LINKE) an. „Es muss Schluss damit sein, dass man sich an die 0,5-Promille-Grenze herantrinkt.“ Das Argument, ein neuer Anlauf würde sowieso nichts bringen, lasse sie als Ablehnungsgrund nicht gelten. „Häufig kommen auch Unbeteiligte zu Schaden.“ Zwei Bier, ein gutes Essen – und dann könne man beruhigt ins Auto steigen? „Nein!“ Die Selbsteinschätzung, man könne noch fahren, sei kein verlässlicher Maßstab. Ein Verbot wäre eine viel höhere Hürde. „Ich finde nicht, dass man das kleinreden darf.“ Zumal die Landesregierung sich im Verkehrssicherheitskonzept des Landes explizit für eine Null-Promille-Grenze ausspreche. Auch die Deutsche Verkehrswacht und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat forderten seit Jahren ein generelles Alkoholverbot im Straßenverkehr.

Für **Jochen Schulte** (SPD) habe die Debatte bisweilen den Eindruck vermittelt, bis 0,5 Promille „darf man saufen“ und sich trotzdem hinter Steuer setzen. „Dem ist nicht so!“ Auch wer 0,3 Promille habe und dadurch Fahrfehler mache, begehe eine Straftat. Ein Wert, der je nach körperlicher Konstitution schon mit einem Glas Wein erreicht werden könne. „Das sollte man den Menschen in diesem Land klarmachen.“ M-V habe aus den fehlenden Mehrheiten auf Bundesebene „die richtige Konsequenz“ gezogen und tue alles, um Verkehrsteil-



„Kann ich noch fahren?“ – Bei Null-Promille stellt sich die Frage nicht. Foto: Jens Büttner

nehmer über die Folgen von Alkoholfahrten aufzuklären. Das Problem seien nicht diejenigen, die einen Hustensaft getrunken und dann 0,1 Promille haben. Sondern jene Verkehrsteilnehmer, die sich mit zwei oder drei Promille Alkohol ins Auto setzen, ohne dass man ihnen einen Alkoholeinfluss anmerke. „Um diese Leute müssten wir uns eigentlich Sorgen machen.“

Null Promille und Prävention schließen sich gegenseitig nicht aus, resümierte **Christel Weißig** (Freie Wähler/BMV). „Beides muss gemacht werden.“ Ihre Fraktion werde den „breiten Einfluss“, den sie als „Freie Wähler“ nun habe, nutzen, um weitere Unterstützer in der Null-Promille-Frage zu suchen, gerade in Richtung Bayern. Sie appellierte an Verkehrsminister Pegel, sich ungeachtet mangelnder Erfolgsaussichten für Änderungen einzusetzen. „Einen Versuch ist es immer wert. Zum Wohle aller.“

*Antrag Freie Wähler/BMV
Drucksache 7/2907
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/2978*

Weitere Beschlüsse

Gesundheitswesen

Das Land intensiviert die Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Gesundheitsdienst. Dazu ist M-V der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf beigetreten. Bisher konnten vereinzelt Teilnehmer aus M-V an den Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Durch den Beitritt von Rheinland-Pfalz und Brandenburg haben sich diese Kapazitäten verringert. Neue Kapazitäten können nur durch einen eigenen Beitritt und eine damit verbundene anteilige Finanzierung der Akademie geschaffen werden. Die jährlichen Kosten werden laut Wirtschaftsministerium schätzungsweise 100.000 Euro betragen und sollen zwischen dem Land und den Kommunen einwohner- und teilnehmerbe-

zogen aufgeteilt werden. Der Gesetzesentwurf wurde einstimmig von den Landtagsfraktionen angenommen. Das Gesetz trat zum Jahreswechsel in Kraft.

*Gesetzesentwurf Landesregierung
Drucksache 7/2798
Beschlussempfehlung Wirtschaftsausschuss
Drucksache 7/2934*

Nachtragshaushalt

Die Landesregierung kann in diesem Jahr 73 Millionen Euro mehr Geld ausgeben, als geplant. Der Landtag hat der Erhöhung des Etats am 12. Dezember mit den Stimmen von SPD und CDU zugestimmt. Die zusätzlichen Mittel stammen aus den Überschüssen von 2017. Mit ihnen sollen unter anderem Geschwisterkinder von Kita-Kosten befreit, neue Stellen und höhere Zulagen für Polizisten finanziert und die Digitalisierung vorangetrieben werden. Die Oppositionsfraktionen enthielten sich der Stimme. Ihre Änderungsvorschläge, die unter anderem mehr Personal für die Justiz und eine bessere Finanzausstattung der Kommunen vorsahen, wurden abgelehnt.

*Gesetzesentwurf Landesregierung
Drucksache 7/2684
Beschlussempfehlung Finanzausschuss
Drucksache 7/2936
Änderungsanträge Freie Wähler/BMV
Drucksache 7/2963
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/2965
Änderungsantrag SPD/CDU-Koalition
Drucksache 7/2969
Gesetzesentwurf Landesregierung
Drucksache 7/2685
Beschlussempfehlung Finanzausschuss
Drucksache 7/2937
Änderungsantrag AfD Drucksache 7/2957
Änderungsanträge Freie Wähler/BMV
Drucksachen 7/2962 und 7/2966
Änderungsanträge DIE LINKE
Drucksachen 7/2964 und 7/2967*

Landespflegegesetz

Der Landtag hat die Rolle der Kommunen in der Pflege gestärkt. Die mit den Stimmen von SPD und CDU beschlossenen Änderungen im Landes-



Viele ältere Menschen möchten – auch wenn sie pflegebedürftig sind – in ihrer bekannten Umgebung wohnen bleiben. Foto: Jens Büttner

pflegegesetz räumen Kommunen ein Initiativrecht zur Errichtung weiterer Pflegestützpunkte ein. Ferner erhalten sie die Möglichkeit, Pflegeausschüsse zu errichten. Ziel sei es, die wohnortnahe Pflege- und Unterstützungsstruktur zu verbessern. Ebenfalls verankert wurde eine Nachweispflicht auf Verlangen. Diese gilt auch für kleinere Investitionen und soll sicherstellen, dass Träger nur tatsächliche oder sicher entstehende Aufwendungen in Rechnung stellen können. Das stärkt die Rechte von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Mit den gesetzlichen Anpassungen setzt das Land Vorgaben aus dem Pflegegestärkungsgesetz des Bundes um.

*Gesetzesentwurf Landesregierung
Drucksache 7/2681
Beschlussempfehlung Sozialausschuss
Drucksache 7/2941
Änderungsantrag AfD Drucksache 7/2961
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/2974
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/2975*

Psychischkrankengesetz

Welche Behörde ist zuständig, wenn bei Menschen mit psychischen Krankheiten eine sofortige Unterbringung in eine psychiatrische Einrichtung erforderlich wird? Dazu hat es in der praktischen Umsetzung des 2016 neu erlassenen Psychischkrankengesetzes immer wieder unterschiedliche Auffassungen gegeben. Jetzt hat die Landesregierung darin klar gestellt: „Örtlich zuständig ist der Landrat oder Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet

der Anlass für die Unterbringung festgestellt wird.“ Ein weiterer Änderungspunkt stellt unter anderem klar, dass der Patient im Falle einer Fixierung eine Eins-zu-Eins-Betreuung erhalten muss. Bis auf wenige Ausnahmen muss der Fixierung außerdem eine richterliche Anordnung vorausgehen. Die Novelle des Psychischkrankengesetzes wurde mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen. Eine von der Fraktion DIE LINKE geforderte eigenständige Regelung für psychisch kranke Straftäter im Maßregelvollzug lehnten die Koalitionsfraktionen ab.

Gesetzentwurf Landesregierung 7/2241
Beschlussempfehlung Wirtschaftsausschuss Drucksache 7/2935
Änderungsantrag AfD
Drucksache 7/2960
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/2970
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/2971

Spielraum für Kommunen

Städte, Gemeinden und Landkreise können auf Antrag weiterhin für begrenzte Zeit von landesrechtlichen Vorgaben abweichen, um Verwaltungsverfahren einfacher zu gestalten. Der Landtag hat das Kommunale Standarderprobungsgesetz bis Ende 2023 verlängert. Das Gesetz soll Kommunen die Möglichkeit geben, eigene Ideen auszuprobieren, um Aufgaben unbürokratischer zu erledigen. Neu ist auch der Intervall, in dem die Landesregierung den Landtag über die praktische Umsetzung des Gesetzes

unterrichten muss: Er wird von zwei auf drei Jahre verlängert. Der nächste Bericht darüber, inwieweit Kommunen von dem Gesetz Gebrauch machen, wird im Jahr 2021 fällig. Der Landtag hat die Änderungen mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV angenommen. Die AfD enthielt sich der Stimme. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im November 2010 wurden laut Unterrichtung der Landesregierung 58 Anträge gestellt, von landesrechtlichen Vorgaben abzuweichen.

Unterrichtung Landesregierung
Drucksache 7/2551
Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 7/2552
Beschlussempfehlung
Rechtsausschuss
Drucksache 7/2939

Landesverfassung

Ernennungen zum Richter auf Lebenszeit sowie deren Beförderungen und Versetzungen werden auch künftig nicht von einem Richterwahlausschuss abhängig gemacht. Der Landtag hat einer entsprechenden Forderung der AfD mit den Stimmen von SPD, CDU und Freie Wähler/BMV in Zweiter Lesung abgelehnt. Der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung sah eine gemeinschaftliche Entscheidung von Justizministerin und Richterwahlausschuss vor. Der Präsident eines oberen Landesgerichts sollte gänzlich vom Richterwahlausschuss gewählt werden. Dem Ausschuss sollten unter anderem mindestens acht Landtagsabgeordnete angehören. Mit diesem Verfahren

wollte die Oppositionspartei ausschließen, dass Stellenbesetzungen aufgrund bestimmter parteipolitischer Nähe erfolgen. Nun bleibt es bei der bisherigen Regelung: Richter werden von der Justizministerin ernannt. Ab Besoldungsgruppe R 3 muss die Ministerpräsidentin der Ernennung zustimmen.

Gesetzentwurf AfD
Drucksache 7/2670

Entlastung Landesregierung

Der Landtag hat die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 mit den Stimmen von SPD, CDU und Freie Wähler/BMV entlastet und damit deren Geschäftstätigkeit in diesem Jahr gebilligt. Laut Landesverfassung muss der Finanzminister dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben Rechnung legen. Unterstützt wird diese parlamentarische Haushaltskontrolle vom Landesrechnungshof, der die Rechnung und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung prüft. Bezugnehmend auf die Unterrichtung des Landesrechnungshofes beschloss der Landtag auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig eine Entschließung. Darin forderte der Landtag die Landesregierung unter anderem auf, die Investitionsquote zu erhöhen, das Verfahren zur Novellierung des Landeswassergesetzes zu beschleunigen und die Förderrichtlinie für den Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht zeitnah zu überarbeiten.

Antrages Finanzminister
Drucksache 7/1395
Unterrichtung Landesregierung
Drucksache 7/2665
Unterrichtung Landesrechnungshof
Drucksache 7/2193
Beschlussempfehlung Finanzausschuss
Drucksache 7/2895
Änderungsantrag AfD
Drucksache 7/2958

Nachruf

Mit einer Schweigeminute gedachten die Abgeordneten zu Beginn der Plenarsitzung am 12. Dezember 2018 der früheren Landtagsabgeordneten Dr. Ingrid Tschirch, die am 30. November 2018 verstorben ist. Dr. Ingrid Tschirch war von 1990 bis 1998 Mitglied der Fraktion der damaligen LL/PDS des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Sie war in mehreren Ausschüssen tätig, unter anderem im Landwirtschaftsausschuss, im Wirt-

schaftsausschuss, im Kultusausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie. In der 1. Wahlperiode bekleidete sie das Amt der stellvertretenden Fraktions-Vorsitzenden, ab 1994 unterstützte sie als stellvertretende Schriftführerin das Präsidium bei der Leitung der Plenarsitzungen. Mit der Kommunalwahl im Jahre 1994 engagierte sie sich neben ihrer Tätigkeit im Landtag als Kreistagsabgeordnete im Landkreis Parchim.



Alle Debatten der Plenarsitzungen können Sie auf der Website des Landtages nachlesen (Parlamentsdokumente/Plenarprotokolle) oder auf dem YouTube-Kanal anschauen. www.landtag-mv.de

Laufende Gesetzgebung

Stand: 07.01.2019

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/1571	LReg.	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	—	1. Lesung 28.01.2018 2. Lesung 25.04.2018 in Beratung
7/1983	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	Innen- und Europa- ausschuss	1. Lesung 25.04.2018 in Beratung
7/2248	BMV	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalabgabengesetz)	Innen- und Europa- ausschuss	1. Lesung: 27.06.2018 in Beratung
7/2573	SPD, CDU	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2574	SPD, CDU	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2575	SPD, CDU	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2682	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2683	LReg.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2812	DIE LINKE	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern	—	1. Lesung: 21.11.2018 Ablehnung der Überweisung
7/2813	DIE LINKE	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre	—	1. Lesung: 21.11.2018 Ablehnung der Überweisung
7/2894	LReg.	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes	Agrarausschuss	1. Lesung: 12.12.2018 in Beratung
7/2900	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung	—	1. Lesung: 12.12.2018 Ablehnung der Überweisung

Abgeschlossen im Plenum am 12., 13. und 14. Dezember 2018 entschieden

Stand: 07.01.2019

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
7/2241	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes	LReg.	1. Lesung 27.06.2018 2. Lesung 12.12.2018	Annahme
7/2242	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (6. KiföG M-V ÄndG)	LReg.	1. Lesung 27.06.2018 2. Lesung 12.12.2018	Annahme
7/2552	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes	LReg.	1. Lesung 12.09.2018 2. Lesung 12.12.2018	Annahme
7/2670	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften	AfD	1. Lesung 24.10.2018 2. Lesung 12.12.2018	Ablehnung
7/2681	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes	LReg.	1. Lesung 24.10.2018 2. Lesung 12.12.2018	Annahme
7/2684	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019	LReg.	1. Lesung 24.10.2018 2. Lesung 12.12.2018	Annahme
7/2685	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019)	LReg.	1. Lesung 24.10.2018 2. Lesung 12.12.2018	Annahme
7/2798	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	LReg.	1. Lesung 21.11.2018 2. Lesung 12.12.2018	Annahme

Foto: Uwe Sinnecker



Jugendliche, Sachverständige und Abgeordnete nach der 1. Anhörung der Reihe „Jung sein in M-V“

Foto: Landtag M-V

„Jung sein in M-V“

Sozialausschuss zieht Zwischenbilanz seiner Anhörungsreihe

■ **Halbzeit bei der Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“:** Bei seiner vierten öffentlichen Beratung am 5. Dezember zog der Sozialausschuss Zwischenbilanz zu den bisherigen Themen „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“, „Übergangmanagement Schule, Bildung, Beruf“ und „Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung“. Neben den elf Ausschussmitgliedern hatten zehn Jugendliche gleichberechtigt an der Reihe teilgenommen. Nun ging es darum, welche Konsequenzen aus den Stellungnahmen gezogen werden sollen. Dazu erläuterten die Jugendlichen zunächst ihre wichtigsten Forderungen. Im Anschluss fragten die Abgeordneten nach und bewerteten die Forderungen aus ihrer Sicht. Im Ergebnis werden nun die Punkte zusammengestellt, die Aussicht auf einen Konsens im Sozialausschuss haben.

Katharina Baganz (Rostock) plädierte in ihrem Statement für eine attraktivere Gestaltung des Studiums in Mecklenburg-Vorpommern. Die Studienorientierung sei als Fach zwar mittlerweile Bestandteil des Rahmenplans, werde jedoch von Schule zu Schule sehr unterschiedlich umgesetzt. Gleichwohl erachte sie eine solche Orientierungshilfe für die Schülerinnen und Schüler als notwendig. Die Transparenz bei den Studienanforderungen erleichtere die Entscheidung für das passende Studienfach und könne auch dazu beitragen, die Abbruchquoten zu minimieren. Wichtig sei außerdem, Studienplätze nicht allein anhand der Noten zu vergeben. Die in der Schule erworbenen Kompetenzen, ehrenamtliches Engagement, eine bereits abgeschlossene Be-

rufsausbildung oder Freiwilligendienste müssten stärker in die Vergabeentscheidung einfließen. Sie forderte von den Hoch- wie auch den Berufsschulen eine Kultur der Unterstützung für engagierte Studierende und Auszubildende. Das Land solle darüber hinaus die Einführung eines Mecklenburg-Vorpommern-Stipendiums prüfen, um engagierte Studierende finanziell zu unterstützen und miteinander zu vernetzen. Ein Landes-Stipendium könne sowohl einheimische als auch Jugendliche aus anderen Bundesländern stärker für ein Studium in M-V motivieren.

Mona-Mor Ebel (Grabow) fokussierte ihre Ausführungen auf die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen. Wahlalter 16 sei für viele Jugendliche

eine Herzensangelegenheit. Jungen Menschen müsse die Möglichkeit eingeräumt werden, ihr Lebensumfeld und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Das impliziere die Übertragung von Verantwortung. Als Jugendlicher habe man die Möglichkeit, sich in einem neutralen Umfeld durch schulische und außerschulische Angebote über den Ablauf von Wahlen zu informieren und sich eine eigene politische Meinung zu bilden. Das dürfe nicht von einer gewissen Reife oder Bildung abhängig gemacht werden, was ohnehin nicht mit den im Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätzen vereinbar sei. Trotz der gescheiterten Volksbefragung sei das Thema nicht vom Tisch. Die hierzu im Landtag geführten Machtkämpfe seien auf dem Rücken der Jugendlichen ausgegetragen worden.

Juliane Eichhorn (Neubrandenburg) machte die ganzheitliche politische Bildung zum Kernpunkt ihrer Ausführungen. Zurzeit beschränke sich diese schwerpunktmäßig auf die Schule. Der außerschulische Bereich sei jedoch zwingend einzubeziehen. Politische Bildung verstehe sie nicht als Parteienpolitik. Es gehe vielmehr darum, sich die Bedeutung von Demokratie zu erschließen, zu lernen, wie man gemeinschaftlich Entscheidungen treffe, und von der eigenen Meinung abweichende Ansichten zu respektieren. Zudem sei politische Bildung ein lebenslanger Lernprozess, der einer konsequenten Unterstützung und Förderung bedürfe. Der Einstieg mit dem Sozialkundeunterricht in der

7. Klasse werde dem nicht gerecht. Politische Bildung sollte in geeigneter Form in der Kita beginnen, jedoch spätestens ab der Klassenstufe 5, wobei die Theorie mit praktischer Umsetzung zu verbinden sei. Um Kinder und Jugendliche in politische Prozesse einzuführen, brauche es außerdem qualifizierte und motivierte Begleiterinnen und Begleiter. Das schließe hochwertige Weiterbildung ein.

Friedrich Gottschewski (Rostock) stellte das duale Ausbildungssystem in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Dieses Modell sei attraktiv für Auszubildende und Unternehmen gleichermaßen und müsse gestärkt werden. Als wichtige, verbesserungsbedürftige Rahmenbedingungen nannte er die Fahrtkosten, die Ausbildungsvergütung und das Schulgeld in der Berufsausbildung. Er plädierte für ein landesweites kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket. Außerdem lägen die Ausbildungsvergütungen in M-V nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt. Deshalb sei eine Mindestausbildungsvergütung überfällig. Und auch die Erhebung von Schulgeld in der Berufsausbildung sei nicht angemessen und müsse abgeschafft werden. Für benachteiligte junge Menschen ermögliche die assistierte Ausbildung die erfolgreiche Absolvierung einer dualen Berufsausbildung. Eine Schmalspurausbildung, wie die verkürzte zweijährige Ausbildung, sei kein adäquates Angebot für benachteiligte Auszubildende. Die dreijährige Ausbildung sollte gesetzlich verankert werden.

Torben Knaak (Boizenburg) sprach zum Thema Ehrenamt. Mehr als 50 Prozent der Jugendlichen in M-V würden sich



Foto: Landtag M-V

Bei der Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ begegnen sich Jugendliche und Abgeordnete auf Augenhöhe.

ehrenamtlich engagieren. Zwar sei die Freistellung von Schülervertreterinnen und Schülervertretern im Schulgesetz von M-V eindeutig geregelt, weitergehende Festlegungen für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes in der Schulzeit gebe es jedoch nicht. Chancen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen biete, würden dadurch leichtfertig vertan. Er selbst wäre heute nicht so selbstständig, selbstorganisiert und selbstverwaltet, hätte er sich nicht seit dem 13. Lebensjahr ehrenamtlich engagiert. Alle Verbände, Vereine und Interessenvertretungen vermittelten Werte, die auf das Leben vorbereiteten. Jugendliche verdienten Anerkennung für freiwilliges Engagement. Daher sollte die Freistellung von Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden für das Ehrenamt gesetzlich verankert werden.

Marcel Meister (Kreisjugendring Mecklenburgische Seenplatte) bilanzierte, dass bei der Zwischenauswertung viele

Konzepte und gute Ideen zur Diskussion stünden. Darüber dürfe man jedoch nicht deren Umsetzung und Finanzierung vergessen. Der Kreisjugendring des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte verstehe sich als Interessenvertretung der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendlichen selbst. Er finanziere sich fast ausschließlich aus Mitteln der Projektförderung. Sein Landkreis gehöre zu den ärmsten in Mecklenburg-Vorpommern und habe eine Haushaltskonsolidierungsvereinbarung mit der Landesregierung. Die Hoffnungen auf weitere finanzielle Unterstützung des Kreisjugendringes durch den Kommunalvertrag seien weitgehend enttäuscht worden, denn die festgeschriebene Summe sei seit zwanzig Jahren nicht angefasst worden. Hier bestehe unbedingter Handlungsdruck. Die Landesregierung habe sich dieses Thema auf die Fahnen geschrieben, jedoch ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht. Er plädierte dafür, die präventive Sicht zu stärken und jetzt mehr Geld bereitzustellen,

Sozialausschuss: Einigung zu folgenden Forderungen möglich

1. Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen in der Kita
2. Anpassung der finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendstrukturen
3. Politische Bildung in der Schule ab Klasse 5
4. Freistellungen vom Schulunterricht zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit
5. Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer
6. Einführung eines kostenlosen ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler
7. Abschaffung von Schulgeld in der beruflichen Bildung
8. Einführung einer Mindestausbildungsvergütung
9. Förderung und Etablierung von Ausbildungs-Assistenzen
10. Berücksichtigung von Ehrenamt bei Zugangsvoraussetzungen zum Studium (Punktesystem statt reiner NC)
11. Einführung eines M-V-Stipendiums für bestimmte universitäre Abschnitte
12. Entwicklung einer Gesamtstrategie Medienbildung

Sozialausschuss: Einigung zu folgenden Forderungen möglich

Die Schaffung eines Kinder- und Jugendbeauftragten auf Landesebene könne nach Aussage des Vorsitzenden des Sozialausschusses Torsten Koplin erst auf Grundlage einer näheren Aufgabenbeschreibung geprüft werden. Für die Einführung des Jugend-Checks im Gesetzgebungsverfahren sei nach derzeitigem Diskussionsstand noch kein Konsens zwischen den Fraktionen festzustellen.

anstatt in 20 Jahren für zweite oder dritte Bildungswege oder gar den Strafvollzug weitaus höhere Kosten zu haben. Auch regte er an, eine neue Definition für die freiwilligen Leistungen zu finden. In einer Haushaltskonsolidierung werde dort immer zuerst gestrichen. Langfristig werde so die Vereinslandschaft und Jugendförderung ausgetrocknet. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V müsse zügig novelliert werden.

Rasmus Rutsch (Schwerin) erläutert die Forderung der Jugendlichen nach einer Gesamtstrategie in der Medienbildung, die sich aus drei Kernpunkten zusammensetzen sollte: Erstens die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen, die gegenwärtig nicht gegeben seien. Im bundesweiten Ranking liege M-V nur auf Platz 15, und von dem ursprünglich durch den Bund angepeilten Breitbandausbau mit 50 Mbit bis zum Jahre 2018 sei man weit entfernt. Zweitens die bessere Integration moderner Medien in den Unterricht. Dazu gehöre auch die Ausstattung der Schulen mit Hardware. Drittens werde die Aufnahme der Medienkompetenzvermittlung in die Lehrerbildung gefordert. Das schließe Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer ein.

Lena Simosek (Sanitz) legte ihr Augenmerk auf den „Jugend-Check“ als ein Instrument zur Gesetzesfolgeabschätzung, das einen Beitrag zu mehr

Jugendgerechtigkeit und guter Gesetzgebung leisten könne. Jugendliche hätten das Empfinden, dass ihre Belange in der Gesetzgebung weniger berücksichtigt würden als die Interessen anderer Altersgruppen. Daher sei zu jedem Gesetzesentwurf sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene ein Jugend-Check durchzuführen, um die Auswirkungen geplanter Gesetze auf junge Menschen zu prüfen. Hierfür sei ein Katalog von Prüfkriterien zu erstellen und nach standardisierter Methodik abzarbeiten. Zugleich solle der Jugend-Check Politik und Verwaltung für jugendgerechtes Handeln sensibilisieren. Der Jugend-Check sei ein erster Schritt hin zu einer Landesstrategie „Jugendbeteiligung“.

Paul Timm (Greifswald) hob hervor, dass alle Fraktionen der Mobilität junger Menschen einen hohen Stellenwert eingeräumt hätten. Er unterstrich die Forderung der Jugendlichen nach einem kostenlosen öffentlichen Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler sowohl für die Schulwege als auch den Freizeitbereich. Ein kostenloser Nahverkehr stärke Selbstständigkeit und Selbstverwaltung von Jugendlichen, Wohnnachteile würden gemildert. Mit solch einem Schritt werde die Jugend auch für umweltpolitische Aspekte sensibilisiert. Darüber hinaus werde eine bessere Anbindung an die Metropolregionen Hamburg und Berlin gefördert. Der ko-

Ausschuss-Drucksachen zur Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“

- Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen
ADrs. 7/250 bis 7/250-12, 7/285
- Übergangsmangement Schule, Bildung, Beruf
ADrs. 7/300 bis 7/310
- Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung
ADrs. 7/340 bis 7/340-10 und ADRs. 7/387-1 bis 7/387-6

stenlose öffentlicher Nahverkehr für Kinder und Jugendliche sei eine Investition in die Zukunft.

Nick Wamhoff (Leezen) wandte sich in seinem Statement den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu. Gute Leistungen in diesen Kernfächern seien ein Gebot der Stunde, um mehr Menschen in diesen Bereichen in Arbeit zu bringen sowie freie Stellen kompetent besetzen zu können. Es sei ein Gewinn für das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern, sich dieser Thematik stärker zuzuwenden. MINT-Projektstage oder -Wochen seien hier ein erfolgversprechender Weg. Darüber hinaus sprach er sich für eine Erhöhung der Stipendien und eine Herabsetzung des Numerus Clausus in den MINT-Bereichen aus.

Landtagspräsidentin überreicht Beförderungs-Urkunden

Foto: Landtag M-V



Maria Steinhagen, Sylvia Bretschneider, Armin Tebben, Dirk Zapfe (v.li.)

In ihrer Eigenschaft als Dienstherrin der Landtagsverwaltung hat Landtagspräsidentin **Sylvia Bretschneider** trotz ihrer schweren Erkrankung im Schweriner Schloss kurz vor dem Jahreswechsel einen besonderen Personaltermin wahrgenommen. Im Beisein von Landtagsdirektor Armin Tebben beförderte sie Maria Steinhagen, Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste, zur stellvertretenden Direktorin der Landtagsverwaltung sowie Dirk Zapfe zum Leiter der Abteilung Parlamentarische Dienste. Das traditionelle Weihnachtsfest des Landtages am 13. Dezember hatte die Präsidentin nach Schwerin geführt. Vor dem Weihnachtsfest standen der Personaltermin und verschiedene Gespräche an.

Petitionsaus- schuss beriet zur JVA

Inhaftierte beklagen
in Sammelpetition
Personalstand in Bützow

■ In seiner Sitzung am 6. Dezember hat der Petitionsausschuss die Sammelpetition der Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bützow beraten. Die Petenten beschwerten sich darin über einen Mangel an Justizvollzugspersonal. Dieser habe zur Folge, dass die Insassen oft lange ihre Hafträume nicht verlassen können. Der Petitionsausschuss beschloss, dem Landtag zu empfehlen, die Petition an die Landesregierung zu überweisen.

Der Leiter der JVA Bützow sowie ein Vertreter des Justizministeriums stellten die aktuelle Situation in der Justizvollzugsanstalt dar. Dabei wurde eingeräumt, dass es im vergangenen Jahr infolge von Personalmangel mehrfach Situationen gegeben habe, in denen nur das gesetzlich vorgegebene Minimum an Aufschlusszeiten ermöglicht werden konnte. Ein Aufschluss, der Kontakte der Inhaftierten ermöglicht, sei nur dann zulässig, wenn eine umfassende Beaufsichtigung der Häftlinge und somit die Sicherheit und Ordnung in der JVA gewährleistet werden könne.

Der Personalmangel beruhe jedoch nicht auf einer zu geringen Stellenzahl, sondern sei auf einen hohen Krankenstand zurückzuführen, dessen mögliche Ursachen man derzeit analysiere. Als eine der Ursachen wurde die Schließung der JVA Neubrandenburg genannt, deren Personal auf die anderen vier Anstalten im Bundesland aufgeteilt wurde. Weiterhin führe der Wechsel der Gefangenen mit langer Haftstrafe aus der JVA Waldeck in die JVA Bützow zu einer erhöhten Belastung des dortigen Personals. Auch die seit zehn Jahren durchgeführten Umbaumaßnahmen an der JVA Bützow würden die Belastungen des Personals

und der Häftlinge erhöhen, da häufig Zuständigkeiten verändert, Bereiche abgesperrt und Verlegungen vorgenommen würden. Gegenstand der intensiv geführten Diskussion war überdies die Frage der personalrechtlichen Gleichbehandlung von Polizisten und Justizvollzugspersonal insbesondere in Bezug auf die Beförderungsmöglichkeiten.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen beschloss der Petitionsausschuss, dem Landtag zu empfehlen, die Petition an die Landesregierung zu überweisen, um sie als Material in Verordnungen, Initiativen oder Untersuchungen einzubeziehen.

Auftakt

Expertenkommission
„Bestattungskultur in M-V“
nimmt Beratungen auf

■ Am 10. Dezember hat die Expertenkommission „Bestattungskultur in M-V“ ihre inhaltliche Arbeit begonnen. In ihren kommenden Beratungen will sich die Kommission inhaltlich am Aufbau des Bestattungsgesetzes orientieren. Die erste Sitzung fand am 21. Januar mit dem thematischen Schwerpunkt Leichenschau statt.

Anhand eines kurzen historischen Überblicks des Kommissionsmitglieds Torsten Lange erörterte die Kommission am 10. Dezember bereits einige Grundsatzfragen zu Leichenschau, Friedhofspflicht und Trauerbegleitung. Auf Grundlage der zuvor eingereichten Vorschläge zu der Strukturierung der weiteren Arbeit hat sich die Kommission dazu verständigt, im kommenden Jahr anhand des Aufbaus des Bestattungsgesetzes vorzugehen. Nach Möglichkeit soll jeder inhaltliche Abschnitt mit einem Kurzreferat eines Kommissionsmitglieds eröffnet werden. Für die erste Sitzung am 21. Januar ist dafür Dr. Klaus-Peter Philipp mit einem Vortrag über „Leichenschau“ vorgesehen. Zu diesem Thema soll in der anschließenden Sitzung anhand von eingereichten Vorlagen über mögliche Gesetzesänderungen abgestimmt werden. Ergänzend will die Kommission auch über Themen außerhalb des Gesetzes beraten, wie etwa die Frage des Sterbegeldes.

Die Sitzungen der Expertenkommission beginnen immer um 11 Uhr und finden im Plenarsaal des Schweriner Schlosses statt. Die Sitzungen sind öffentlich. Besucher erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises Zutritt zur Tribüne. Für 2019 sind folgende Termine vorgesehen (jeweils montags): 21. Januar, 11. März, 8. April, 20. Mai, 17. Juni, 2. September, 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember.



Foto: Jens Büttner

Wie individuell darf eine Grabstelle sein?



Zu seinem traditionellen Sternsinger-Empfang hatte der Landtag rund 80 Kinder aus ganz M-V eingeladen. Mit dabei waren auch Abgeordnete aller fünf Landtagsfraktionen sowie Vertreter der Katholischen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Fotos: Angelika Lindenbeck

Ein Plenarsaal voller „Könige“

Landtag empfing Sternsinger aus ganz M-V

■ Ob sie aufgeregt sind? „Caspar“, „Melchior“ und „Balthasar“ nicken. Sie haben in den ersten Januartagen schon an viele Türen geklopft. Treppauf, treppab. Bei Wind und Wetter. Sie haben Menschen zu Hause besucht. In Altenheimen. Krankenhäusern. Ihnen Segen gebracht und um Spenden für bedürftige Kinder gebeten. Jetzt stehen sie im wohl spannendsten Haus ihrer Sternsinger-Tour: dem Schweriner Schloss. „Na klar sind wir aufgeregt!“

Die drei rücken noch einmal ihre Kronen zurecht. Dann mischen sie sich unter die anderen Kinder. Zusammen verwandeln sie den Plenarsaal am 15. Januar in ein farbenprächtiges Wimmelbild aus Sternen, Kronen und bunten Gewändern. Willkommen im Landtag, ihr „Heiligen Könige“!

Caspar. Melchior. Balthasar. Wer kennt sie nicht aus Weihnachtserzählungen? Der Überlieferung nach folgten die drei Weisen aus dem Morgenland dem Stern von Bethlehem zum Stall, in dem Jesus Christus geboren wurde, brachten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhe und trugen die frohe Botschaft seiner Geburt in die Welt. Diesem Vorbild folgend ziehen auch in Mecklenburg-Vorpommern Anfang Januar rund 1000 Sternsinger-Kinder von Tür zu Tür. Dabei werden sie seit vielen Jahren auch im Landtag empfangen.

„Wir haben euch eingeladen, um euch zu danken, dass ihr wieder bei der Aktion „Dreikönigssingen“ mitgemacht habt“,

lobt Beate Schlupp, 1. Vizepräsidentin des Landtags, die 80 Sternsingerinnen und Sternsinger im Schloss stellvertretend für alle, die das Hilfsprojekt unterstützen haben.

In diesem Jahr machten sich die Sternsinger für Kinder mit Behinderungen auf den Weg. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind weltweit 165 Millionen Mädchen und Jungen von einem Handicap betroffen. Besonders viele von ihnen leben in Entwicklungs- und Schwellenländern, zum Beispiel Peru. „Indem Ihr über das Schicksal von Altersgefährten in Peru und anderen Ländern sprecht und Spenden für sie sammelt, zeigt ihr Mitgefühl. In Deutschland sei es selbstverständlich, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen. In vielen armen Ländern würden behinderte Kinder indes oft ausgegrenzt. „Schnell denken viele: Ich kann das leider auch nicht ändern – und Kinder können da erst recht nicht helfen. Aber das stimmt nicht!“



Kleine Pause vom „Königsein“. Auf den Abgeordneten-Plätzen fühlten sich die jungen Gäste wohl.

Dem pflichtet Propst Dr. Georg Bergner bei. Nicht nur auf sich selbst zu gucken, sondern sich mit Kindern auf der ganzen Welt verbunden zu fühlen, sei eine wichtige Botschaft, so der Dekan der Katholischen Kirche für die Region Mecklenburg. Dazu passe der Empfang im Landtag sehr gut. Eine elementare Aufgabe der Menschen, die hier arbeiteten, sei, für Frieden im Land zu sorgen, nach innen und außen. „Gerade ein solches Haus kann es deshalb gut tragen, dass ihr den Segen bringt“, und die Botschaft von Gottes Frieden. Markus Wiechert von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bezeichnete die Aktion als „großartige Sache“, die den Blick erweitern, eigene Maßstäbe verändern und eine Hilfe für viele Menschen sein könne. Nun sind die Kinder gefragt: Was wollten Sie schon immer mal über den Landtag, das Schloss oder die Arbeit der Abgeordneten wissen? Viele Arme gehen nach oben. Wie viele Fenster hat das Schloss? Wie viele Ministerien gibt es? Was ist eine Fraktion? Wie lange wurde das Schloss gebaut? Vizepräsi-



Die Kinder hatten eine Menge Fragen an die Vizepräsidentin Beate Schlupp und die Abgeordneten.

Fotos: Angelika Lindenbeck



Die Artisten des Kinderzirkus „Waldionelli“ von der Freien Waldorfschule Schwerin zeigten ihr Können.

M-V einzuführen. Redner um Redner tritt ans Pult. Mobbing. Selbstbestimmung. Kosten. Modischer Geschmack. Vielfalt. Teamgeist. Gut zehn Minuten lang tragen die Kinder ihre Argumente für oder gegen den Antrag in die Runde. Dann ist es Zeit, zu einem Ergebnis zu kommen. „Wer stimmt für den Vorschlag?“, fragt die Vizepräsidentin. „Wer dagegen?“ Jetzt gehen die meisten Arme nach oben. „Gibt es Stimmenthaltungen?“ Beate Schlupp blickt in die Runde. „Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit bei wenigen Zustimmungen und einigen Enthaltungen abgelehnt.“

Die Aufregung von „Caspar“, „Melchior“ und „Balthasar“ hat sich längst gelegt. Fröhlich beobachten sie die kleinen Kunststücke, mit denen „Waldionelli“, der Schulzirkus der Freien Waldorfschule Schwerin, den Sternsinger-Empfang ausklingen lässt. Bevor das farbenprächtige Wimmelbild aus Sternen, Kronen und bunten Gewändern langsam vom Plenarsaal zum Mittagessen in Richtung Schlosscafé zieht.

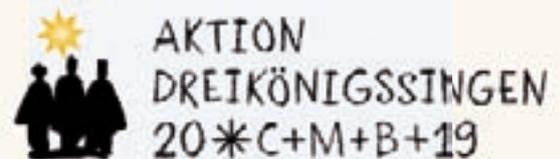


Wer ist denn das? Einige Sternsinger-Kinder informierten sich, wer sonst auf den Stühlen im Plenarsaal sitzt.

dentin Schlupp und acht Abgeordnete aus allen Fraktionen stehen Rede und Antwort. Die Kinder erfahren, dass es mehr als zehn Jahre gedauert hatte, das Schloss zu errichten, und auch heute noch immer wieder daran gebaut werden muss; dass es „neun“ Ministerien (eigentlich sind es acht plus Staatskanzlei) gibt und dass sich die Abgeordneten, die aus einer Partei in den Landtag gewählt werden, zu Gruppen – den Fraktionen – zusammenschließen. Die Frage nach den Fenstern ist Mathe in praktischer Anwendung. Wie viele es genau sind, hat nämlich noch niemand gezählt. Das Schloss besitze jedoch 956 Räume mit durchschnittlich zwei bis drei Fenstern.

Der Sternsinger-Empfang ist in jedem Jahr die erste große Veranstaltung im Landtag – und bietet den Mädchen und Jungen auch Gelegenheit, selbst einmal in die Rolle von Abgeordneten zu schlüpfen. Dazu stellen sie in einem Parlamentsspiel eine Landtagsdebatte nach. Mit ausgedachten Fraktionen und kurzen Reden, aber einer echten Vizepräsidentin. Die Plätze des Kabinetts sind schnell mit kleinen Ministerinnen, Ministern und einer Ministerpräsidentin gefüllt. Wie bei einer echten Sitzung holt sich die Vizepräsidentin Beate Schlupp zwei Schriftführer an die Seite. Beate Schlupp eröffnet die Sitzung. Auf der Tagesordnung: ein Schulthema. Die „Partei des richtigen Weges“ (PRW) hat die Idee, einheitliche Schulkleidung in

Hintergrund



„Christus mansionem benedicat“ – das verbirgt sich hinter der Botschaft „20*C+M+B+19“, die die Sternsinger mit Kreide an die Türen gesegneter Häuser schreiben. Übersetzt bedeutet das: Christus segne dieses Haus. Der Stern steht für den Stern von Bethlehem, die drei Kreuze symbolisieren die Dreifaltigkeit: Gott, den Vater, Sohn und Heiligen Geist.

Foto: Landtag M-V



Foto: Uwe Sinnecker



Foto: Dr. Katharina Zülch



Volker Bohlmann/SVZ



Die beiden Vizepräsidentinnen, Beate Schlupp (li.) und Dr. Mignon Schwenke (re.), haben Mitte Dezember die Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ des Norddeutschen Rundfunks (NDR) unterstützt. In den frühen Morgenstunden saßen sie im Schweriner NDR-Funkhaus am Telefon und nahmen telefonisch Spenden zugunsten von Menschen mit Demenz entgegen. Das Geld kommt zu 100 Prozent den Menschen im Norden über Projekte der Alzheimer Gesellschaft zugute.

Vizepräsidentin Beate Schlupp hat Mitte Dezember vor dem weihnachtlichen Konzert in der Schlosskirche vier Demokratieaktien der Initiative „WIR braucht Vielfalt“ an die Aktionäre übergeben. Sie dankte gemeinsam mit dem WIR-Initiator Martin Scriba (li.) den Vertretern vom Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (v.li.: Landesinnungsmeister Olaf von Müller und Geschäftsführer Kay Wittig), der Stadtwerke Schwerin, von der EURAWASSER Nord GmbH und des Steuerbüros Rachow für ihr Engagement und freute sich, diesen Dank in einem so festlichen Rahmen überbringen zu können. Mit dem Erwerb der Aktien durch die Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern stieg das Aktienkapital zum Ende des Jahres 2018 auf über 92.000 Euro. Mit dem Geld werden regionale Projekte, Veranstaltungen oder Publikationen im Land unterstützt, die für Vielfalt und Welt-offenheit stehen und damit sichtbar Position gegen Fremdenfeindlichkeit und Benachteiligung beziehen. (Foto: Uwe Sinnecker)

Der Innenhof des Schweriner Schlosses ist vollständig saniert. Die umfangreichen Restaurierungs- und Umbauarbeiten konnten Ende Dezember 2018 abgeschlossen werden. Damit ist auf dem 1340 Quadratmeter großen Schloss-Innenhof nach fast 20 Jahren die Zeit der Baustelle zu Ende. Notwendig waren die Arbeiten, da die Fassade des Historismus-Baus bereits bröckelte. Netze und Bauzäune verhinderten Schlimmeres. Insgesamt waren die Fassade sowie die Säulen mit den Verzierungen, wie zum Beispiel den 20 Geländerkindern über den Kirchkarkaden in einem schlechten baulichen Zustand. Rund 14 Millionen Euro haben die Instandsetzung der kompletten Fassade, der Flachdächer und des Pflasters gekostet. Jetzt strahlen Fassade und Figuren wieder wie vor gut 160 Jahren. Das Hopfpflaster zeigt das historische Muster, das mit fast 90 Prozent der Originalsteine verlegt wurde. „Den Innenhof so zu sehen, ist ein besonderes Moment“, sagte Landtagsdirektor Armin Tebben. „Ich würde mich freuen, wenn der Schlosshof wieder zu einem einmaligen Veranstaltungsort wird.“